

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießler

51. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstags und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 11. September 1913

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinserate ufw. 15 Pfennig die Zeile; Säufe, Verläufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 105

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Theorie und Praxis (ein kleiner, wichtiger Beitrag zur Lehrlingseinstellung). — Lehrlingseinstellung — Gehilfenprüfung — Taubstumme. — In der Tat nachahmenswert: Wien — warum nicht auch Berlin?; Zustimmung; Ein weiterer Vorschlag. — Gau Osterland-Thüringen.

Das Buchgewerbe im Auslande: Österreich. — Rußland. **Korrespondenzen:** Berlin. — Braunsberg (Ostpr.). — Darmstadt. — Halle a. S. — Hamburg (H.).

Zustände: Meißnerprüfungen. — Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. — Druckerelend. — Einbruchdiebstahl. — Zollfreiheit deutscher Bücher in den Vereinigten Staaten. — Offene Arbeiterlehrerfakultät. — Arbeiterferien in der Metallindustrie. — Zur Streikversicherung der Unternehmer. — Unternehmerhochschul. — Handelskammer und Konsumvereine. — Die christlichen Gewerkschaftskartelle.

□ □ □ Theorie und Praxis □ □ □ Ein kleiner, wichtiger Beitrag zur Lehrlingseinstellung

Wieder wie zu Ostern wird zu Oktober eine ganze Anzahl junger Kräfte unserm Berufe zugeführt, und da so viel von der Ausnutzung der Lehrlingsjahre gesprochen und geschrieben wird, ist es wohl angebracht, wieder über die Ursachen dieser Erscheinung zu diskutieren. Wir wissen, daß unsre Arbeitgeber bemüht sind, unser Gewerbe durch Anpreisungen aller Art in möglichst reichem Maße zu vergrößern; wir wissen auch, daß manche Kollegen durch Renommieren falsche Ansichten von unserm Beruf erwecken und so dazu beitragen, unsern Beruf mit Hilfe irreführender Eltern um effiziente Geister zu vermehren. Aber was wir ansehend nicht wissen wollen, weil es vielen unbequem ist, soll in nachfolgenden Zeilen gesagt werden.

Es ist nicht bestrittend, daß Väter, die selbst Buchdrucker sind, also wissen müssen, in welcher trauriger Verfassung hinsichtlich der Arbeitsgelegenheit sich unser Gewerbe befindet, den Mut haben, einen, ja zwei Söhne unserm Handwerk zuzuführen? Hier kann man nicht nur von Einzel-, hier muß man leider von Hundstücken sprechen. Es erinnert dies fast an die Zeit des Mittelalters, wo der Sohn des Vaters Handwerk erlernte, um dann das Geschäft in unveränderter Weise weiterzuführen. Für unsre heutigen Verhältnisse trifft dies doch aber nicht mehr zu. In der Druckerei kann nicht genug über unsre Lage gesprochen werden. Da werden Strahlenkehrer als sich sekundär besserstellend herangezogen. Doch der Sohn lernt des Vaters Handwerk und — wird nicht Straßenkehrer!

Nicht nur, daß oft Theorie und Praxis sich solcherweise in Widerspruch befinden, größer noch ist die Wirkung für Außenstehende. „Das muß doch ein guter Beruf sein, wenn der Sohn daselbst lernt!“ Diese Meinung muß sich verbreiten, und mit Recht. Solche Kollegen können doch nicht daran denken, andern Eltern abzurufen, ohne etwas andres als ein Gelächter zu erwarten.

Und dann noch eins. Vaters Tätigkeit ist durch diese sich selbst richtende Praxis oft nicht beendet. Nach Beendigung der Lehrzeit seines Sprößlings ist seine nächste Sorge, für ein gutes Unterkommen denselben zu sorgen; und erst wenn das erreicht (durch Freundschaftsbande oder soziale Stellung), ist „Wilhelms Werdegang“ vollendet. Zum Schaden des Gewerbes! Der Arbeitsnachweis wird auf diese Weise doch auch ausgeschaltet. Mit Recht als Mutterböhnchen verschrien, vollführt dies Opfer väterlicher Kurzsichtigkeit dann seine Buchdruckerlaufbahn.

Allen denen, die vielleicht im Begriffe stehen, einen Sohn Buchdrucker lernen zu lassen, sollen diese Zeilen die Schäden dieses Beginns zeigen. Daht eure Söhne sich ihr Handwerk selber wählen! Führt sie auf keinen Fall einem Berufe zu, der schon überfüllt ist. Das Wort von des Handwerkers goldenem Boden hat für das unsre schon längst keine Berechtigung verloren; das Feld gehört den Maschinen. Dies zur Warnung und zur Beherzigung!
E. K. T.

Lehrlingseinstellung — Gehilfenprüfung — Taubstumme

Aber jedes einzelne Wort dieser Überschrift ließe sich wohl ohne viel Weißchweißigkeit ein eingehendes Kapitel schreiben. Doch soll der Zweck dieses Artikels nur der sein, aufgabe getreue Erscheinungen der Öffentlichkeit zu unterbreiten, um in dieser Sache eine Besserung oder Ausmerzung von Mibständen herbeizuführen.

Es sei gestattet, zuerst mit der Taubstummenangelegenheit zu beginnen. Es ist ja bekannt, daß betreffs der Aufnahme von Taubstummen in den Verband mehr Vorlicht geübt werden soll, um die Kassen nicht zu sehr zu belasten. Es ist auch schon verschiedentlich ausgeführt worden, daß es nicht immer Taubstumme sind, die die Unterstützungskassen des Verbandes ausnützen. Es soll daher nicht näher auf diese Materie eingegangen werden; nur sei die Frage gestaffet, ob es der Gehilfenschaft mehr schade, wenn solche Gehilfen Mitglieder unfres Verbandes werden, oder ob sie als sogenannte Wilde der Ausbeutungslust wehrlos überliefert werden, und weiter, ob sie eventuell als Referentemännlichkeit zu gewissen Zwecken der Prinzipalität zur Verfügung stehen.

Man sollte meinen, wenn man in mit derartigen Gebrechen behafteten Gehilfen später eine Gefahr sieht, so wäre es angebracht, bei Einstellung von Lehrlingen mit solchen Gebrechen schärfer vorzugehen und die Einstellung solcher in Druckereien auf jeden Fall zu verhüten oder aber nur in Ausnahmefällen zu gestatten. Denn es ist ohne weiteres leichter, solche Lehrlinge vom Berufe fernzuhalten als diesen als Gehilfen zu sagen: Du eignest dich nicht als Buchdrucker. Dann ist es meistens zu spät, und das Ende vom Lied ist, daß man dann allgemein von anderer Seite lamentiert, die Gehilfen ständen nicht auf der Höhe der Zeit. Ferner unterliegt es doch gar keinem Zweifel, daß geistig schwache Lehrlinge eine ganz andre Ausbildung verlangen müssen und erhalten sollten als geistig normale Lehrlinge.

Aber wo geschieht in dieser Hinsicht etwas? Selten wohl. Meistens sieht man von vornherein in einem solchen bedauernswerten Menschen eine Kraft zweiten Ranges und richtet die ganze Behandlung auf deren Zustand ein. Später hat man dann eine Kraft, die außerhalb des Tarifs steht. Das muß unbedingt als ein Krebsgeschaden angesehen werden. Es ist seitens der Gehilfenschaft in Zukunft mit aller Strenge darauf zu achten, daß bei Einstellung von körperlich und geistig nicht einwandfreien Lehrlingen eine bedeutend schärfere Prüfung vorgenommen wird als bei normalen Lehrlingen. Einmal im Interesse der Gebrechlichen selber, denen es im Anfang immer noch leichter sein wird, etwas andres zu ergreifen, als wenn sie erst ausgelern haben; und dann liegt es im Interesse unfres gesamten Berufs, nicht zuletzt der Prinzipalität — wenn es ihr ernstlich darum zu tun ist, nur wirklich tüchtige Gehilfen zu bekommen.

Nun zu dem Kapitel Gehilfenprüfung. In vorstehendem Gelagtem ist auf diese Prüfung hingewiesen worden. Aber hier kann man ruhig behaupten, man soll sich nicht zu sehr auf die Prüfung verlassen. Wenn es ja auch ganz richtig ist, daß die Prüfung eine Kontrolle dafür sein soll, ob der Lehrling in seiner Lehrzeit etwas gelernt hat, so muß man doch zu dem Schlusse kommen, daß es, wie schon gesagt, besser und leichter ist, schwache Kräfte als Lehrlinge fernzuhalten, als nach erledigter Lehrzeit abzuschließen. Es kann sich durch die Prüfung folgendes Kuriosum ergeben (dieses Kuriosum ist sogar wirkliche Tatsache und betrifft einen Taubstummen): Nach Ablauf seiner vier Jahre macht dieser Lehrling seine Gehilfenprüfung. Allgemein ist er als eine schwache Kraft bekannt; von Deutsch und Orthographie hat der Mensch keine blasse Ahnung. Obendrein ist er noch riesig von sich eingenommen, weiß natürlich auch schon alles selbst. Also er macht seine Prüfung, noch dazu in einer andern Stadt, und — besteht die Prüfung „mit Erfolg“! Die Sache bekommt aber nun einen Haken: Der Prinzipal weigert sich nämlich, ihn als vollen Gehilfen anzuerkennen. Entlassen will er ihn nicht, er hält ihn allerdings auch nicht, falls der junge Gehilfe gehen wollte, was der natürlich gar nicht will. Es wäre ihm ja angenehm, wenn er den vollen Lohn erhielte, aber er ist mit allem zufrieden, was er bekommt. Das Ende vom Lied ist, daß der Gehilfe von den familiären Instanzen als mindere Kraft angesehen wird und außerhalb des Minimums gestellt wird.

Man muß ohne weiteres fragen, welchen Zweck hat denn dann eine Gehilfenprüfung? Ist es nur eine Formsache? Wenn nicht, dann müssen solche Prüfungen andre Resultate zeitigen. Es könnte sonst mit der Zeit der Fall eintreten, daß wir außer unserm Minimaltarif noch einen zweiten, einen Untermindertarif haben. Das dürfte nefte Perspektiven für die Zukunft eröffnen!

Es muß doch ohne weiteres der Schluss gezogen werden: Hat der junge Gehilfe die Prüfung „mit Erfolg“ bestanden, so muß er als voller Gehilfe anerkannt und auch dementsprechend entlohnt werden. Oder aber er besteht die Prüfung nicht. Dann hat er diese nach einiger Zeit nochmals abzulegen. Besteht er sie auch dann nicht, dann aber

hinaus aus dem Berufe. Niemals kann das richtig sein, daß man den Tarif mit solchen Elementen durchbricht. Das Minimum wird ja durch solche Zustände immer mehr zum Maximum.

Vor einiger Zeit hat in der „Zeitschrift“ ein Prinzipal seinem bedrückten Herzen Luft gemacht, als er das Kapitel Arbeitslosigkeit von seinem Standpunkt aus behandelte. Er schreibt da wörtlich:

Es muß unterschieden werden zwischen denjenigen Gehilfen, die infolge irgendwelchen körperlichen oder geistigen Mangels trotz ihres guten Willens niemals zu einer genügenden Leistungsfähigkeit im Buchdruckergewerbe kommen werden; diesen sollte auch von Verbands wegen der energische Rat gegeben werden, sich nach einem andern Lebensunterhalt umzusehen.

Weiter heißt es noch betreffs der Prüfung: Wenn es wirklich zutreffend ist, daß in vielen Fällen die Ausbildung der Lehrlinge seitens der Prinzipale eine so mangelhafte ist, wozu ist dann die Gehilfenprüfung da? Warum läßt man denn nicht solche minderwertigen Elemente einfach durchfallen und geht den Ursachen der schlechten Ausbildung nach, macht den Lehrprinzipal dafür verantwortlich?

Auch nicht übel: Nachdem der Lehrling vier Jahre lang gut war, als billige Kraft zu arbeiten, und man gar nicht so ängstlich bei der Einstellung vorgegangen ist, soll nun, nachdem der Gehilfenlohn gezahlt werden muß, der sonst so verschmähte Verband in Funktion treten und dem Gehilfen sagen: Gehe hin und werde Steinklopser! Ist das eine Logik? Nein, es müssen auch die Herren Prinzipale ihr Teil dazu beitragen, unsern Nachwuchs dahin zu bringen, das zu leisten, was unser Gewerbe heute von einem Gehilfen fordert, und das ist ja bekanntlich nicht wenig. Nur das Beste sollte für uns Buchdrucker gut genug sein, und danach muß bei der Einstellung von Lehrlingen verfahren werden.

Was der Herr betreffs der Prüfung sagt, muß man unterstreichen. Aber es wäre schon der Mühe wert, selbst zu stellen, wer bei der Prüfung ein oder eventuell auch beide Augen zudrückt. Ob das gehilfenfeindlich der Fall ist, wird wohl stark in Zweifel zu ziehen sein.

Eine Frage sei hier noch erlaubt: Gibt es ein Mittel, Gehilfenprüfungen anzufechten, und was muß zur Begründung einer solchen Anfechtung für Material als Unterlage beschafft werden?

Der Zweck dieser Zeilen soll also kurz der sein: Bei Einstellung von Lehrlingen muß eine schärfere Kontrolle seitens der Gehilfen ausgeübt werden, wenn von Prinzipalseite kein größeres Entgegenkommen und Verständnis zu erwarten ist. Die Schiedsgerichte müßten da auch fester aufstehen wie auch das Tarifamt als Berufungsinstanz. Weiter müssen die Gehilfenprüfungen mehr unter die Lupe genommen werden, wenn sie einen Zweck haben sollen. Und drifftens ist noch die Frage zu erörtern, ob mit Durchbrechung des Tarifs nach unten nicht etwas mehr Vorlicht angebracht wäre.

B. E.
Anmerkung der Redaktion: Der vorstehende Artikel enthält gewiß Wahrheiten und beachtenswerte Anregungen, wie auch der an der Spitze stehende dieses Gebiet zu einem Teile berührt, und zwar in beherzigenswerter Weise. Dem Verfasser ist jedoch zu sagen, daß die Danziger Generalversammlung mit dem Beschlusse, Taubstumme und Gebrechliche nur noch mit Zustimmung des Verbandsvorstandes aufzunehmen, gleichzeitig bezweckte, damit schon auf die Einstellung derartiger für unser Gewerbe ungeeigneter als Lehrlinge einen hemmenden Einfluß auszuüben. Die Lehrlingseinstellung ist daher der springende Punkt in der Sache. Hier müssen auch künftig mehr die vom beruflich und tariflichen Standpunkte bestimmten Bedenken geltend gemacht werden. Nach dem Auslernen ist es zu spät. Dann haben wir den Salat, wenn auf einmal der Prinzipal das Recht beansprucht, einen solchen unglücklichen Menschen unter Minimum bezahlen zu dürfen. Es ist ganz selbstverständlich, daß das Tarifamt solchen meist eigentümlichen Bestrebungen keinen Vorstoß leistet. Aber in jedem Fall ist eine Abweisung auch nicht möglich. Je mehr bei der Lehrlingseinstellung auf das Interesse des Gewerbes, des Tarifs, der Organisation und auch der unbrauchbaren jungen Leute selbst Rücksicht genommen wird, um so eher ist der von dem Artikelschreiber erwähnten Möglichkeit, die Gebrechlichen und Taubstummen eventuell als Franktireurs zu verwenden, vorgebeugt. Die Frage, ob gegen ein Prüfungsergebnis Berufung eingelegt werden kann, ist dahin zu beantworten, daß der Prüfungsvorstand dazu innerhalb dreier Tage bei dem Berufungsausschusse der betreffenden Handwerkskammer das Recht hat.

□ In der Tat nachahmenswert! □

Wien — warum nicht auch Berlin?

Sicher hat der Kollege W. S. aus Saarbrücken allen denen, die jemals gewagt sind und denen, die ein fühlendes Herz für uns „Kunden“ haben, aus der Seele gesprochen, wenn er Wien, Kopenhagen, Budapest usw. als nachahmenswerte Beispiele empfiehlt für Verjorgung der Reisenden auf einige Tage. Aber er tut uns gereiften Berliner Kollegen unrecht, wenn er glaubt, uns erst daran mahnen zu müssen, etwas Ähnliches zu schaffen.

Als der Unterzeichnete von seiner Tour 1910, die ihn nach allen jenen genannten Plätzen und noch mehreren andern, wie Paris, wo ebenfalls etwas Ähnliches besteht, führte, zurückkam, warf er sich mit Feuereifer auf diese Sache. Auch in Berlin sollte ein Herbergsverein entstehen, wie er in Wien existiert. Alles wurde vorbereitet, berechnet und entworfen, eine Denkschrift war fertig ausgearbeitet, und wir trafen an die in Betracht kommenden Instanzen heran. Aber wir mußten unsern Antrag zurückziehen resp. ändern in den, der die jetzt bestehenden Vergünstigungen für die Reisenden zur Forderung hatte.

Glauben Sie mir, Kollege W. S., daß ich und eine Anzahl gleichgesinnter Kollegen alle Sebel in Bewegung gesetzt haben, um unsern Plan zum Gegen der reisenden Kollegen zur Durchführung zu bringen. Aber die Umstände und Gegenstände, die uns von kompetenter Seite entgegengehalten wurden und auch entgegengehalten werden mußten, sie waren durchschlagend, mußten für uns durchschlagend sein als Verbandsmitglieder, die neben dem Interesse der „Kundenpartie“ das Allgemeininteresse nicht aus den Augen lassen dürfen.

Wir freuen uns des Erfolges, wenn es auch bescheiden ist, geben Ihnen aber gleichzeitig das feste Versprechen, daß wenn einmal für Berlin andre Verhältnisse kommen werden, d. h. wenn u. a. nicht mehr eine so große Überflutung des Berliner Arbeitsmarktes durch auswärtige Kollegen, die hier in Konditionen treten, stattfinden wird, daß wir es dann sein werden, die als erste an eine Einrichtung à la Wien usw. gehen werden.

Berlin-Wilmersdorf.

M. P.

Suffimung.

Zu dem Artikel in Nr. 102 des „Korr.“: „Zur Nachahmung empfohlen“, möchte ich dem Kollegen W. S. meine volle Anerkennung aussprechen. Wie angenehm berührt es jeden reisenden Kollegen, wenn er z. B. nach Städten wie Berlin, Hamburg, Dessau, Köthen usw. kommt, wo wenigstens dafür Sorgfalt ist, daß er kein „Heim“ bereitet vorfindet. Wahr ist ja leider, daß in der jetzigen schweren Zeit die arbeitenden Kollegen schon sehr belastet sind; doch weiß ich genau, daß es viele gibt, die gern pro Woche einen Führer für ihre brotlosen Kollegen übrig haben.

Die Zeiten sind nicht mehr wie „dummemals“. Die Poesie der Landstraße ist geschwunden. Der „Kunde“ von heute ist nicht mehr der geachtete Sandwerksburche der „äunigen“ Zeit. Wir als organisierte Buchdrucker fühlen wohl den Druck der allgemein mißlichen Wirtschaftslage nicht so sehr — dank unser Organisation —, doch würde es uns leichter ums Herz, wenn wir im Sinne des Kollegen W. S. bei der ganzen Kollegenchaft Verständnis fänden.

Viele Wege führen bekanntlich nach Rom, und einen Weg wird es immer geben, der zu diesem Ziele gebneet werden könnte. Wer selbst auf der „Walze“ war, wird mich verstehen. Die Kollegen, die Fortuna mit „dauernder Kunst“ bedacht hat, mögen aber ermessen, daß es viele gibt, die froh wären, wenn sie einmal in solch glückliche Lage kämen.

Alle Kollegen aber, die durch die Ankniff der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen die Landstraße bevölkern, würden ihr Arbeitslohnkreuz, gehoben durch die Opferwilligkeit ihrer momentan glücklicheren Kollegen, freier und leichter tragen. Ein „Kunde“.

Ein weiterer Vorschlag.

Den Artikel des Kollegen W. S. in Nr. 102 glaube ich noch dahin ergänzen zu dürfen, daß auch die Speisegemeinschaften der Arbeiterbildungsvereine in der Schweiz meistens auf Grund getroffener Abmachungen mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften den durchreisenden Gewerkschaftsmitgliedern freies Mittag- oder Abendessen gewähren.

Bereits in meinem Artikel „Genossenschaftswohnungen“ (Nr. 102, 1912) habe ich darauf hingewiesen, daß die Lösung derartigen Aufgaben nicht den Gewerkschaften allein zugemutet werden kann. Hier müssen vielmehr gerade so wie in der Schweiz Gewerkschafts- und Wirtschaftsorganisationen sich die Hand reichen, um diese Fragen zu beiderseitiger Zufriedenheit zu regeln. Und in diesem Sinne wirken unsere bereits bestehenden und in Gründung begriffenen Speisehaus- und Ledigenheimgenossenschaften. Diese wollen nicht nur die ortsansässigen ledigen Konsumenten, sondern erst recht die durchreisenden und nur vorübergehend beschäftigten Gewerkschaftler vor der Ausbeutung durch gewissenlose Herbergs- und Verkehrswirte schützen.

Mein kleiner Aufsatz in Nr. 91 d. S. hat ja nun auf mehrere Städte anregend gewirkt. Wollen wir aber eine durchgreifende Besserung der Lebenshaltung gerade unserer heranwachsenden Generation erreichen, wollen wir wirksam den Lebensmittelwucher bekämpfen, so muß unsere Wirtschaftsorganisation das ganze Reich umfassen: es muß in jeder Stadt eine Speisehaus- und Ledigenheimgenossenschaft

ersehen. Deshalb möchten wir jedem Kollegen, der für unsre Sache Interesse hat, anheimgeben, sich unserer Bewegung anzuschließen und an ihrem Ausbaue mitzuarbeiten. München. Eugen Dreher.

□□□ Gau Osterreich-Thüringen □□□

In Weimar fand am 31. August und 1. September im „Volksbause“ die ordentliche Gauerfammlung statt; sie war besetzt mit 58 Delegierten. Den Gauerfstand vertrat der Vorsteher Prox, Verwalter Palm, Schriftführer Menge. Außerdem nahmen Gehilfenvertreter Hugo König und die Gehilfenvorstehenden bei den Schiedsgerichten, Imig (Erfurt) und Zmeier (Naumburg), an den Verhandlungen teil. Vor Eröffnung der Versammlung begrüßte der Gesangsverein „Gutenberg“ die Delegierten mit Albert Geddelers „Weiß fest und treu“.

Vorsteher Prox entbot hierauf den Versammelten das Willkommen des Gauerfstandes. Mit Genugtuung könne er konstatieren, daß nach 21 Jahren die Gauerfammlung wieder einmal am Gauerort zusammengetreten sei. Im nächsten Jahre würden es 25 Jahre sein, daß Weimar als Gauerort auserleben ward. Und seit Bestehen des Gaus Osterreich-Thüringen habe nun viermal (1883, 1889, 1892 und 1913) Weimar den Gaufang in seinen Mauern begrüßen können. Der Hauptvorstand habe kein Mißverhältnis zu den Verhandlungen entschuldigen lassen. Kollege Helmholz, der irrtümlich Vorsteher des Gaus, entbot den Versammelten herzlich keinen Gruß mit dem Wunsche für ersprießliche Arbeit. Kollege Hartwig, der Vorsitzende des Bezirks Weimar, hieß dann ebenfalls die Delegierten namens des Bezirks- und Ortsvereins Weimar willkommen.

Zur Unterstützung der Versammlungsleistung wurde Kollege Hartwig berufen. Dem Schriftführer wurde Kollege Schleichvoigt (Weimar) beigegeben.

Nach Genehmigung der bisherigen Geschäftsordnung gab Vorsteher Prox den Bericht des Gauerfstandes. Einem historischen Rückblicke schloß er einen Situationsbericht über die gegenwärtige organisatorische und finanzielle Lage im Gau an, dabei die Vorgänge im Prinzipalslager erwähnend. Die Mitgliederzahl stieg von 2150 (1911) auf 2300 (1913). Das Prozentverhältnis der in unsern Verband organisierten Gehilfen stieg im Gau von 78 Proz. (1908) auf 85 Proz. (1913). Das Prozentverhältnis der dem Gutenbergbund angehörenden Gehilfen fiel von 8 auf 6 Proz., der Inorganisierten von 14 auf 9 Proz. Wir bleiben also gegen den Reichsdurchschnitt um einige Prozente zurück, was zu fleißiger Agitationsarbeit Anlaß geben möge. Die Arbeiten der letzten Tarifausschüttung, der Gauerfsteherkonferenz und der Danziger Generalversammlung wurden im Gau mit Zufriedenheit über das Erreichte aufgenommen. Der Versammlungsbescheid, besonders seitens der älteren Mitglieder, lasse teilweise zu wünschen übrig; im übrigen aber könne er mit der Kollegenchaft zufrieden sein. Mit den Sparren herrsche jetzt ein einträchtiges Verhältnis; es ließe sich bei diesen der gute Wille erkennen, sich dem großen Ganzen unterzuordnen. Das Verhältnis des Gauerfstandes zu den Vorständen und Mitgliedern sei ebenfalls ein gutes. Auch an dieser Stelle müsse er den Funktionären für die Mitarbeit danken. Das Verhältnis innerhalb des Gauerfstandes sei gleichfalls ein gutes. Das Vermögen des Gaus stieg in der Berichtszeit von 21 500 auf 27 192 Mk. 4000 Mk. davon wurden bei der Bank der Großenhaufgesellschaft angelegt. Seit der letzten Gauerfammlung fanden zwei Bezirksvorsteherkonferenzen statt. Wenn auch nicht ganz befriedigend, ließen sich die tariflichen, organisatorischen und finanziellen Verhältnisse doch als nicht ungünstig bezeichnen. Wenn jeder in Zukunft seine Schuldigkeit tue, würden wir ein weiteres Stück vorwärts kommen.

Anschließend an diesen Bericht gab Verwalter Palm weitere Aufschlüsse über die Kassengebarung seit der letzten Gauerfammlung.

In der Diskussion ermahnte Stange (Erfurt) die Funktionäre zu größter Vorsicht bei der Aufnahme von Stafflitten; zur Illustrierung führte er einige Beispiele an, die noch von anderer Seite ergänzt wurden. Sturm (Altenburg) brachte Stimmen aus seinem Bezirke zum Ausdruck, die sich für Aufhebung der Gauerfteilungen aussprechen, deren Geschäfte zum Teil von den Bezirksvorsteherkonferenzen erledigt werden könnten. Mit besonderem Hinweis auf das bei allen Gelegenheiten in den Vordergrund gestellte Mitbestimmungsrecht wurde von einigen Rednern diese Anregung von Altenburg ins rechte Licht gerückt, wie auch damit auf halbem Weg einer Ansicht Eshöfers (Gotha) begegnet wurde, die Gauerfammlung auf einen Tag zu beschränken und den Bezirksvorsteherkonferenzen einige weitere Funktionen zu überweisen. Das von letzterem Redner kritisierte Vorgehen der Maschinenlehervereinigung in unserm Gau anfänglich der Delegiertenwahlen zur Verbandsgeneralversammlung zeitigte eine Aussprache, die Erledigung fand durch eine durch Hofrausch (Eisenach) übermittelte befriedigende Erklärung des Vorstandes der Vereinigung in dieser Angelegenheit. Bähringer (Sena) übermittelte eine Erklärung des Ortsvereins Sena, dem Gauerfstand Anerkennung für seine Tätigkeit auszusprechen. Seinem Bedauern gab er Ausdruck, daß leider im letzten Gaubericht unter Sena des 45-jährigen Verbandsjubiläums des Kollegen Anton Kämpfe in Sena nicht gedacht worden sei; es möge durch diese Mitteilung nachgeholt sein. (Beifall.) Des Aussehens und der verschiedenen Behandlung durch den Gauerfstand wurde von einigen Rednern Erwähnung getan, für dessen gründliche Regelung sich besonders Feustel (Gera) aussprach.

Den Antrag auf Entlastung des Gauerfstandes stellte Hofrausch (Eisenach).

Gauerfsteher Prox: Die ausgedehnte Diskussion habe gezeigt, wie notwendig die Gauerfammlung sei. Was die in der Aussprache erwähnte Agitation des Arbeitgeberverbandes unter den Prinzipalen unsres Gaus betreffe, so lasse dies erkennen, daß ununterbrochen gegen die Tarifabmachungen gearbeitet werde. Bezüglich des Aussehens sei zu bemerken, daß dies nur da zugelassen wurde, wo die Vorbereitungen hierfür erfüllt waren; der Gauerfstand werde aber in allen künftigen Fällen die Unterfertigung verlangen, wo er vor vollendete Tatsachen gestellt würde.

Dem Antrag auf Entlastung des Gauerfstandes wurde hierauf einstimmig zugestimmt.

Nach der Mittagspause wurden die Berichte über die einzelnen Bezirke gegeben. Wesselmann (Naumburg) berichtete über gute tarifliche Verhältnisse in seinem Bezirke, beklagte aber die sich stark bemerkbar machende Schmutzkonzurrenz der Prinzipale. Ein Schmerzenskind des Bezirks sei Sonneberg, wo nur 15 Mitglieder seien. Sturm (Altenburg) bedauerte den Entzug der Ferien in der größten Altenburger Druckerei, der mit schlechtem Geschäftsgang und der Erhöhung des Lokalaufschlags um 2 1/2 Proz. begründet wurde. Stange (Erfurt) brachte die alten Klagen über die Druckorte Greußen und Schlotheim. Feustel (Gera) kritisierte vor allem die Entlastungsmaximen bei der Firma Fischer in Gera und gab noch eine reiche Blütenlese aus seinem Bezirke. Eshöfer (Gotha) hatte dem gedruckten Berichte nichts mehr zuzufügen. Bähringer (Sena) bedauerte, daß das „Jenaer Volksblatt“ (Vopelius) in Sena nicht unterlassen konnte, einen „Protest“ der Jenaer Binder gegen das Tarifamt abdruckten, obwohl alle Personen der Firma, vom Bestzer bis zum letzten Gehilfen, Mitglieder unsres Verbandes seien. (Vor einer Unterfertigung der srapullosesten Gegner des Tarifamts müßte diese angenehme Firma schon der gesunde Verstand bewahren. Red.) Nicolai (Naumburg) berichtete über ein gutes Verhältnis zur Prinzipalsität. Das Naumburger Schiedsgericht hatte im vergangenen Jahre Konkursjurisur, fast durchweg alle Fälle jedoch aus andern Bezirken. Hartwig (Weimar) hatte dem gedruckten Berichte Wesentliches nicht zuzufügen. Die Gutenbergbinder hätten sich besonderer Protektion einzelner Prinzipale und Faktoren zu erfreuen. Bezüglich der Doppelmitgliedschaft (bei zweifelhaften Vereinen), wie auch in solchen Fällen, wo sich Verbandsmitglieder Verträge gegen freigewerkschaftliche Interessen zuzubinden kommen lassen — einige Fälle standen zur Debatte —, wurde ausgesprochen, nach einwandfreiem Tatbestande rückfallslos vorzugehen, was von Prox im Namen des Gauerfstandes in Aussicht gestellt wurde. Bei diesem Kapitel bemerkte Nicolai, die Vorstände möchten auch ein Augenmerk auf die Mitgliedschaft unsrer Kollegen bei bürgerlichen und Sportvereinen richten, deren Tendenzen und deren Führer der modernen Arbeiterbewegung entgegenstehen. Am: Ende der Diskussion fand nachstehende Resolution: einstimmige Annahme:

Die am 31. August in Weimar tagende Gauerfammlung des Gaus Osterreich-Thüringen nimmt mit Verwunderung davon Kenntnis, daß tariftreue Firmen in den bei ihnen hergestellten Zeitungen Artikel aufnehmen, die gegen die Tarifverbände gerichtet sind, wodurch das Ansehen der Tarifgemeinschaft herabgewürdigt wird. Sie erwartet, daß das in Zukunft unterbleibt.

Bei dem Punkte: „Beratung und Beschlußfassung über eingegangene Anträge und Beschlüsse“, kam zunächst ein alter Bekannter von mehreren Gaufangungen zur Verhandlung: „Beschlußfassung über den von der Gauerfammlung in Saalfeld dem Gauerfstand überwiebenen Auftrag auf anderweitige Bezirksenteilung. Der Gauerfstand schlägt eine Teilung des Bezirks Gotha vor.“ Die recht ausgelegte, aber wenig fruchtbare Aussprache gab fast allen Delegierten des Bezirks Gotha, als den zunächst Interessierten, Gelegenheit, sich gegen die Teilung auszusprechen. Zur Nicolai (Naumburg) sprach sich für eine Teilung aus agitatorenischen Gründen aus, denn der Bezirk umfasse räumlich fast den dritten Teil des Gaus. Für die von Eisenach propagierte Teilung mit einem westlichen Bezirk und Eisenach als Vorort war ebenfalls keine Stimmung vorhanden. Schließlich wurde der Antrag gegen 15 Stimmen abgelehnt, so daß der Bezirk Gotha also in seiner jetzigen Gestalt bestehen bleibt.

Gegen 6 1/2 Uhr wurden die Verhandlungen auf Montag vertagt.

Am Montag, morgens 8 Uhr, traf die Generalversammlung der Gauerfwerke und Waisenkasse zusammen: vom Vorstande Prox, Palm, Menge sowie 40 Delegierte.

Nach einem kurzen Rückblick über den Werdegang der Kasse, die vor 20 Jahren gegründet wurde, und dem Hinweis auf den gegenwärtigen guten Stand mit über 100000 Mk. Vermögen machte Prox einige rein geschäftliche Mitteilungen, die eine lange Aussprache zeitigten. Drei Viertel der Gaumitglieder gebören der Kasse an.

Sodann wurde in die Beratung der eingegangenen Anträge eingetreten. Zu den Sitzungen beantragte der Vorstand, alle Kassen nach Beitragswochen und nicht nach Mitgliedsjahren festzusetzen. Dem wurde zugestimmt und die Kassen auf 250 bzw. 1000 und 500 bzw. 1250 Beitragswochen festgelegt.

Müller (Altenburg) begründete den Antrag seines Bezirks, in § 2 Abs. 1, Zeile 6 bis 10 zu streichen: „vor dem vollendeten ...“ bis ... „zu erfüllen“. Dafür zu setzen: „innerhalb zweier Jahre nach beendeter Verzicht bzw. Konditionsantritt im Gau erfolgt, nach Zurücklegung einer fünfjährigen Mitgliedschaft. Nach dieser Zeit sowie nach dem 40. Jahre Beitretende haben eine schrittweise Mitgliedschaftskarenz zu erfüllen.“ Und als Übergangsbestimmung: „Für die vor dem 1. Januar 1914 Beitretenden gilt die

jezt bestehende Karenz.“ Mit dieser Änderung solle erreicht werden, agitatorisch für die Kasse besonders bei den jungen Kollegen zu wirken. Der Beschlusse, daß damit eher das Gegenteil erreicht werden würde, neigte die Mehrheit der Versammlung zu, und demzufolge fand gegen neun Stimmen der Antrag Ablehnung.

Einstimmig abgelehnt wurde ein Antrag Meinigen, dem § 3, der auspricht, daß mit dem Aufhören der Zugehörigkeit zum Verband alle Pflichten und Rechte endigen, anzufügen: „Toboch können diejenigen, die mindestens zehn Jahre der Kasse angehört, weiter Mitglied bleiben“.

Der wohlgemeinte, in seinen Konsequenzen aber für die Invaliden unter Umständen gefährliche Antrag Alfenburg: „Invaliden sind steuerfrei“, wurde nach kurzer Debatte zurückgezogen.

Zugestimmt wurde dem Vorstandsantrage, die Verwaltungsentfcheidung für die Gaukasse von 1 auf 3 Proz. der Beitragsannahme zu erhöhen, was seine Begründung in dem Anwachsen der Kasse und der damit bedingten Mehrarbeit fand.

Wegen der daraus eventuell entstehenden Unregelmäßigkeiten wie überhaupt der nicht zu ersehenden Zweckmäßigkeit, die Generalversammlung der Kasse erst alle fünf Jahre abzuhalten, fand ein Antrag des Bezirkes Gotha gegen neun Stimmen Ablehnung.

Im allgemeinen stimmte die Versammlung der Meinung Fuhrmanns (Naumburg), zu man möge an der Kasse so wenig wie möglich herumdoktern; denn wie sich heute gezeigt habe, hätten die auf Einzelfälle zugeschnittenen Anträge doch stets wenig Aussicht auf Annahme. Die Leistungen und Beiträge der Kasse wurden in der bisherigen Höhe beibehalten; festgelegt aber, daß die zu Friedensübungen eingezogenen Mitglieder den Beitrag zu entrichten haben.

Dem Gesuch eines wenige Wochen nach dem 40. Lebensjahre beigetretenen Kollegen um Ermäßigung der Karenz konnte der Vorstand halber nicht stattgegeben werden, ebenso einem Gesuche der Kollegen v. Lübtow und Oesonen, der Witwe des in Langensalza verstorbenen Kollegen Scheibe eine einmalige Zuwendung aus der Kasse zu machen, da nur acht Wochen an der zu erfüllenden Karenz fehlten, als E. verstarb, die Witwe also nicht in den Bezug der Unterstützung treten konnte. Die Antragsteller wurden an die Generalversammlung verwiesen.

Gegen 10 Uhr konnte die Versammlung geschlossen werden.

Nach einer kleinen Pause wurde in den Verhandlungen der Gauversammlung fortgefahren. Vorherer Prox übermittelte die Grüße des früheren Gauverwalters Gustav Hille, der wegen Erkrankung verhindert war, den Verhandlungen betätigen zu können, sowie des Kollegen Max Schreiner. Weiter machte er Mitteilung von der Abendung eines Telegramms im Namen der Gauversammlung an den Kollegen Böblin anlässlich dessen Jubiläums. „Recht lebhaft und andauernd“ sollte die Ansprache eint bei dem Antrage des Ortsvereins Rudolfsst. „Der Bezirk Jena ist Saalfeld mit den entsprechenden kleineren Orten abzuweichen und mit Böhneck und den entsprechenden Orten vom Bezirke Gera zu einem neuen Bezirke zu vereinigen“, und dem Amendement des Gauvorstandes: „Im Falle der Annahme dieses Antrages würde der neue Bezirk umfassen: Saalfeld (Vorf), Blankenburg, Eichicht, Gräfenhain, Königsee, Wehelen, Leutenberg, Lobenstein, Neustadt a. D., Böhneck, Ranis, Siegenrück“. Hierzu lag der vom Ortsvereine Saalfeld früher gestellte, von ihm aber auf der Tagesordnung vermisste Antrag vor: „Die Städte Saalfeld und Rudolfsst. vom Bezirke Jena, und Böhneck vom Bezirke Gera abzutrennen und mit den umliegenden kleineren Dörfern zu einem neuen Bezirke zu vereinen“. Zur Begründung hatte letzterer Ortsverein den Delegierten eine gedruckte Begründung beigegeben. Anfer der Devise „Wie Rudolfsst. — wie Saalfeld“ wurde gekämpft für die Nichtigkeit dieser oder jener Losstrennung vom Gauzen, aber nichts konnte durchschlagender sein und die Meinung der übrigen Delegierten mehr dem ganzen Teilungsbeschlusse abhold machen als die Ausführungen des Bezirksvorsitzenden Bähringer (Jena), die zum Ausdruck brachten, die beabsichtigte Trennung sei ganz unnütz, da territoriale und agitatorische Schwierigkeiten nicht in Betracht kommen könnten. Diese Ansicht kam denn auch bei der Abstimmung zum Ausdruck, indem beide Anträge gegen fünf Stimmen abgelehnt wurden. Angesichts dessen ermahnte der Vorsitzende Prox nun alle Teile, gemeinsam zu arbeiten zum Wohle des Bezirkes.

Angenommen wurde eine Satzungsänderung, die besagt, daß die Abwendung der Bezirksabrechnungen an den Verwalter spätestens vier Wochen nach Ablauf des Quartals zu erfolgen hat.

Zurückgezogen wurde ein Antrag Jena: „Jeder Bezirk wählt auf 50 seiner Mitglieder (statt bisher 40) einen Delegierten zur Gauversammlung“, nachdem ausgesprochen worden war, die Versammlung würde dann mehr und mehr dem Charakter einer Funktioniärsversammlung gleichkommen, und daß auch nicht zu erwarten wäre, daß eine wesentliche Reduzierung der Delegiertenzahl einträte, dies aber auf Kosten der kleinen Bezirke erfolge.

Durch Übergang zur Tagesordnung erledigt wurde ein Antrag des Bezirkes Alfenburg, die Wahlvorschrift in § 12 dahin abzuändern: „Stimmzettel, die mehr oder weniger Namen enthalten, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig“.

Das „Korr.“-Obligatorium für jedes Mitglied einzuführen, beantragte der Bezirk Gotha. Vorherer Prox erklärte das Obligatorium von Gau wegen für unnötig, da dieses bereits in den meisten Bezirken und Orten durchgeführt ist. Einem Antrag auf Übergang zur Tagesordnung wurde deshalb zugestimmt, jedoch sprach sich die Versammlung dahin aus, daß da, wo das Obligatorium noch

nicht besteht, dieses alsbald zur Einführung gebracht werden möge.

Der Antrag des Ortsvereins Erfurt: „Zur Förderung der Bildungsbefrebungen der Gaumitglieder ist jährlich mindestens ein Wettbewerb mit Aussetzung von Preisen zu veranstalten. Die Kosten trägt die Gaukasse“, fand mehrere Befürworter und schließlich auch Annahme; jedoch mit der Abänderung, dem Gauvorstand aufzugeben, nach Möglichkeit Ausschreiben, und zwar unter allen Gaumitgliedern, zu erlassen und Preise im Gesamtbetrage bis 30 Mk. für den einzelnen Fall auszuwerfen.

Dem Gauvorstand wurde ferner aufgegeben, die Eröffnung eines Postcheckkontos für die Gauverwaltung in Erwägung zu ziehen (Antrag Koburg).

Bei dem Punkte: „Festsetzung der Beiträge und Leistungen“, beantragte Koburg, die Postkonten der Bezirke auf die Gaukasse zu übernehmen. Nach einer eingehenden Debatte, in der besonders die Mehrbelastung der Gaukasse um etwa 600 Mk. im Jahre von unserm Finanzminister Palm als abschreckend ins Feld geführt wurde, fand trotzdem der Antrag Annahme mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1914 ab.

Gegen neun Stimmen fand Ablehnung der Antrag Alfenburg: „Es ist ein Zuschuß zur Verbandszugehörigkeitsunterstützung zu gewähren. Derselbe beträgt nach 150, 300, 450, 600 zur Gaukasse geleisteten Wochenbeiträgen je 10, 15, 20, 25 Mk.“ Neben der beträchtlichen weiteren Belastung der Gaukasse begründeten die Gegner des Antrages ihren ablehnenden Standpunkt mit dem Generalversammlungsbeschlusse, keine neuen Kassenrichtungen zu schaffen.

Die Entschädigung an die Bezirke soll in der bisherigen Höhe (3 Proz.) beibehalten bleiben.

Bei Festsetzung der Entschädigung an den Gauvorstand beantragte Bähringer (Jena), die Gesamtschuldigung um 100 Mk. (auf 600 Mk.) zu erhöhen. Mit 30 gegen 23 Stimmen wurde dem zugestimmt.

Die Entschädigung für den Gehilfenvertreter wurde in der bisherigen Höhe (100 Mk.) beschlossen, nachdem Kollege König zum Ausdruck brachte, daß er mit diesem Betrage zufrieden sei.

An die Gehilfenvertreter bei den Schiedsgerichten Erfurt und Naumburg (Vorsitzender und Schriftführer) wurde ein Betrag bis zu 200 Mk. im Jahr ausgeworfen, der je nach den Aus- und Eingängen der betreffenden Schiedsgerichte zur Verteilung gelangen soll.

Als Gauvorort wurde wiederum Weimar bestimmt, und zwar einstimmig.

Einstimmig erfolgte auch die Wiederwahl des Kollegen Prox als Vorherer und die Bestätigung des Kollegen Palm als Verwalter. Wegen des letzteren beantragte der Gauvorstand, angesichts der dem Verwalter gegen früher erwachsenen Mehrarbeit eventuell die Zahlstelle für Durchreisende von der Verwaltung zu trennen oder eine anderweitige kleine Entlastung herbeizuführen. Dem stimmte die Versammlung zu.

Als Tageselder für die Delegierten wurden 8 Mk. (für Fahrtenentschädigung und entgangener Arbeitsverdienst) beschlossen. Ein Antrag Eckhöfer hierzu, extra 3 Mk. Nachgeld zu bewilligen, wurde gegen 19 Stimmen abgelehnt.

Sodann wurde in die Besprechung des Punktes „Tarifliches“ eingetreten. Prox gab hierzu zunächst bekannt, daß am 1. Oktober d. J. für die Orte Arnstadt, Eisenberg, Ilmenau, Schmalkalden, Sondershausen, Sonneberg, Sulz und Waltershausen der Lokalaufschlag von 2 1/2 Proz. in Kraft trete.

In der regen Debatte kam eine ganze Anzahl tariflicher Streitfälle zur Sprache. Von dem andauernd schlechten Funktionieren des Erfurter Schiedsgerichts wurde Kenntnis genommen, auch davon, daß die Schuld nur auf Prinzipalseite zu suchen sei, da es nicht gelinge, einen Prinzipalvorsitzenden zu finden. Aber die letzten Vorgänge berichtigten eingehend der Gehilfenvorsitzende Imig sowie Kollege Stange. Gehilfenvertreter König konnte das Vorgeschichte nur unterstreichen. Schließlich wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Sache der Tarifgemeinschaft von der Prinzipalität ein schlechter Dienst erwiesen werde, wenn das Tarifamt gezwungen sein werde, das Erfurter Schiedsgericht wieder einzusehen zu müssen; außerdem liege die Blamage nicht auf Gehilfenseite.

Aber das gleichfalls nicht ordnungsmäßige Funktionieren der Arbeitsnachweise beklagte sich Sturm (Alfenburg), dem sich Balz (Gotha) und Sonnenkädt (Erfurt) anschlossen. Zum Ausdruck wurde gebracht, daß Beschwerden auf die Dauer nichts nützen, hier müsse eine durchgreifende Reform eintreten. König (Salle) verbreitete sich ausführlich über die zur Sprache gebrachten Monita. Auch Irmeier (Naumburg) fand Gelegenheit, in sein Ressort einschlagende Ausführungen zu machen.

Als Ort der nächsten Gauversammlung wurde Eisenach bestimmt.

Anfer „Sonntage“ kam noch eine Reihe meist an die Adresse der Funktioniäre gerichteter Angelegenheiten durch Prox zur Bekanntschaft.

Für die Witwe Scheibe (Langensalza) wurde aus der Gaukasse eine einmalige Unterstützung von 40 Mk. bewilligt. Sturm (Alfenburg) dankte hierauf dem Ortsvereine Weimar für die freundliche Aufnahme der Delegierten.

Prox stellte im Schlußworte fest, daß der Gau taglich gearbeitet und den Beweis für die Notwendigkeit der Gauversammlungen erbracht habe. Die Aufmerksamkeit und die gegenseitige Belehrung seien entschlossen gefördert worden. Mit einem lebhaft aufgenommenen Hoch auf Verband und Gau schloß er nach 5 Uhr die Verhandlungen.

Nach Schluß der Verhandlungen am Sonntage waren die auswärtigen Gäste vom Ortsvereine Weimar zu einem bunten Abend geladen. Die reiche Fülle und die Güte

des Gebotenen hielt die Mitglieder des Ortsvereins, zu denen sich auch Gäste aus Alpdora, Jena und Erfurt eingefunden hatten, mit den Gaufestgeheimern lange in gemüthlicher Stimmung besammeln. Neben dem Gesangsvereine „Gutenberg“, der sich durch einige Jenaer Kollegen verkräftigt hatte, wirkte eine Anzahl Weimarer Künstler und Künstlerinnen mit, deren Leistungen beifällige Aufnahme fanden.

Das Buchgewerbe im Auslande

Österreich. Der Aufmarsch zur Tarifbewegung erfolgt nach dem Vorantritte der Wiener Kollegenchaft nacheinander auch in den übrigen Kronländern. Die prinzipiellen Forderungen des von einer Obmännerkonferenz in Wien vorbereiteten neuen Tarifentwurfs basieren auf der an Erfahrungen reichen letzten Tarifperiode. Die letzter auf acht Jahre bemessene Vertragsdauer soll auf fünf Jahre verkürzt werden, da es sich gezeigt hat, daß in den gegenwärtigen Zeitaltern eine Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Beständigkeit der wirtschaftlichen und technischen Verhältnisse starke Enttäuschungen bringen kann. Sinesichtlich der Arbeitszeit soll eine kleine Verkürzung pro Tag erstrakt werden, bei der Lohnfrage wird für eine sofortige und ferner für eine in späterer Zeit zu erfolgende Lohnzulage eingetreten. Da die Lohnklasseneinteilung weder den tatsächlichen Verhältnissen mehr entspricht, noch auch im Interesse des Gewerbes — wegen der dadurch möglichen Schmutzkonkurrenz — gelegen ist, wird eine Reduzierung der bisher bestehenden sechs Klassen gefordert werden. Nachdem Ferien in fast allen Betrieben, wenn auch in verschiedener Form, eingeführt worden sind, sollen sie tariflich festgelegt werden. Einen bedeutsamen Umschwung in der bisherigen Auffassung bedeutet der Punkt über das Berechnen. Das Zurückdrängen dieser Arbeitsweise soll nicht mehr forciert werden, da es anerkanntermaßen die einzige Möglichkeit bietet, sines Gehilfen materiell etwas besser zu stellen; nur sollen die Grundpreise in ein entsprechendes Verhältnis mit dem festen Lohne gebracht werden, und zwar derart, daß auch minder geübten Kräften die Möglichkeit der Erreichung des Mindestlohnes gesichert erscheint. Zu einem höchst wichtigen und heiss umstrittenen Kapitel des Tarifs werden die Gehaltsbestimmungen gehören. Hier wird seitens der Gehilfen eine Vereinbarung erstrakt, die die Verbesserungen in den Arbeitsmöglichkeiten auf ein erträglicheres Maß zurückschraubt. Die schnelle Verbreitung der Sehnalmaschine in Österreich wie nicht minder die technischen Errungenschaften an den Druckmaschinen stellen ganz besonders in ungenügenden Konjunkturperioden große Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gehilfenorganisation. Die Forderung der Prinzipale auf Einführung des Berechnens an Sehnalmaschinen wird deshalb von den Vertretern der Gehilfenchaft bekämpft werden. Das Leistungsregulativ soll eine Wänderung erfahren und eine Bestfestlegung sämtlicher Spezialkräfte verlangt werden. Damit sind die wichtigsten Einzelheiten aus dem Tarifentwurf der Gehilfen angedeutet. Nach dem Austausch der beiderseitigen Tarifentwürfe wird die Zeitbestimmung für den Beginn der gemeinsamen Beratungen durch das Tarifamt erfolgen.

Wie früher bereits berichtet wurde, wird der achte Verbandstag unfer österreichischen Bruderorganisation am 22. September und folgende Tage in Krakau abgehalten werden. Die Tagesordnung ist sehr reichhaltig und umfaßt zehn Hauptpunkte. Zum vierten Punkte (Anträge auf Wänderung der Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Verbandsvereine und deren Mitglieder) liegen 33 teils neue, teils Wänderungs- oder Zusatzanträge vor. Wohl infolge des wenig erfreulichen finanziellen Abschlusses der Verbandsvereine und der Erklärung des Verbandsvorstandes, daß die Beschlüsse des letzten Verbandstages hinsichtlich verschiedener Aufrechterhebungen bis auf weiteres die Grenze der Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete bilden, liegt diesmal nur ein einziger, auf die Erhöhung der Frankennunterstützung abzielender Antrag vom Kistenlande vor. Mehrere andre Anträge erfordern zwar auch vermehrte Ausgaben, sie betreffen die Kasse aber nicht allzu stark. Um die Kosten der Verbandstage zu vermindern, wird von Kärnten und Salzburg beantragt, diese immer in Wien abzuhalten. Die weitaus meisten Anträge kamen aus Schlefien. Die beiden größten Vereine Niederösterreich (mit Wien) und Böhmen dagegen haben sich starke Mäßigung in der Antragstellung auferlegt.

Mit wichtigen Anträgen ist der Verbandsvorstand vertretten, sie betreffen in der Hauptsache die Bestimmungen über die Stellenvermittlung. Danach soll jeder beschäftigungslose Berufsangehörige, welcher entweder dem Verband oder den mit diesem Gegenseitigkeit pflegenden ausländischen Vereinen angehört, zur Inanspruchnahme der Stellenvermittlung verpflichtet werden, und zwar auch dann, wenn ihm im Offertwege Konditionen angeboten wurde. Das gleiche gilt von den in Arbeit stehenden Mitgliedern, die ihr Arbeitsverhältnis behufs Besserstellung ändern. Diesem Verlangen dürfen sich dieselben Schwierigkeiten entgegenstellen wie einem andern Antrage des Verbandsvorstandes, der Spezialkräfte, wie Geschäftsleiter, Faktoren, Oermalchinenmelter, bei Konditionsannahme oder Wänderung wie jedes andre Verbandsmitglied strikte den allgemeinen Bestimmungen des Stellenvermittlungsregulativs unterwerfen will. Ein diese Bestimmungen noch verschärfender weiterer Antrag des Verbandsvorstandes besagt: „Verbandsmitgliedern, die sich durch Empfehlung, Antrage, auf dem Offertwege, durch Inserate oder auch auf indirekte Weise ohne Rücksichtnahme auf die Bestimmungen der §§ 165 und 175 Arbeit verschaffen, werden die Mitgliedsrechte auf eine bestimmte Zeit sistiert. Im Wiederholungsfall (in welchem Kronland immer) kann für die Dauer der

daraufofolgenden Arbeitslosigkeit die Arbeitslosenunterstützung entzogen werden. Bei Abreise ist ein entsprechender Vermerk darüber in das Zutrittsgesuch einzutragen.

Bei der tiefstschneidenden organisatorischen Bedeutung, die diese Anträge nicht nur für das österreichische Verbandsgebiet, sondern auch für die angrenzenden Länder haben, ist zu erwarten, daß sich eine lebhafteste Debatte darüber entspinnt wird. Der Verband der Deutschen Buchdrucker wird durch den Kollegen Böblin auf dem österreichischen Verbandstage vertreten sein.

Rußland. Der Moskauer „Verband der Angehörigen der Kunstindustrie“ hielt vor kurzem eine Versammlung ab, in der über die Tätigkeit des Verbandes in den letzten fünf Monaten berichtet wurde. Die Zahl der Mitglieder ist auf 2500 angewachsen, und auch der Kassenbestand ist ein günstiger zu nennen. Im Bericht wurde darauf hingewiesen, daß mit Ausnahme der Druckerei von Kuschnerow die Streiks in sämtlichen Buchdruckereien beigelegt worden sind. Bei der Firma Kuschnerow befindet sich das Personal schon seit 40 Tagen im Ausstand. Als kurz vor dem Schlusse der Versammlung ein Mitglied eine Rede zum Gedächtnis August Bebel's zu halten begann, verbot der anwesende Vertreter der Behörde die Fortsetzung dieser Ehrung des großen deutschen Arbeiterführers.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

Berlin. Nun ist denn auch unser alter „Männer Röhn“ zur großen Urne abgerufen. Am 4. September haben wir ihn zu den Toten nach Friedrichsfelde gebracht. Eine feierliche Beerdigung der Berliner Kollegenchaft hatte sich eingestellt, um dem alten Mann das letzte Geleit zu geben. Man sah es der Trauergesellschaft an, daß hier ein lieber Freund, ein alter Kollege zur letzten Ruhe beigesetzt wurde. Die „alte Garde“ war angetreten, um dem langjährigen Darsteller unseres Allmeisters Gutenberg auf unsern Stützfesten und Matineen den letzten Dank für seine rastlose Tätigkeit im Dienste der Berliner Kollegenchaft abzutragen. Aber auch nicht gering war die Vertretung von Theatergesellschaften und Vereinen, denen sich der Verstorbene mit Rat und Tat stets gern zur Verfügung gestellt hatte. In Hermann Röhn konnten alle, die für Kunst und Theater schwärmten, ein würdiges Symbol erblicken. Und dies kam auch bei der Trauerfeier zum Ausdruck. Als erster gedachte in schlichten, schmerzvollen Worten Kollege Woniński im Namen seiner engeren Kollegen des lieben Freundes, des treuen Kollegen und tapferen Mithämpfers, der stets auf dem Posten war, wenn die Kollegen sein Talent und Können gebrauchten. Man brauchte nur die Mienen der Umstehenden zu betrachten, um zu empfinden, daß der Redner das Richtige getroffen hatte: „Du hast für uns gelebt, wir werden dein Werk nie vergessen.“ Nach einem stimmungsvollen Gesange schlossen sich weitere Ansprachen und Kranziederlegungen an, bis dann die Scheidestunde schlug und wir den letzten Gang zu seinem bereits vor sechs Jahren erworbenen „Rittergut“ antreten mußten. Hier nochmals Gesang und kurzes Beweisen, dann flutete die Trauergesellschaft zurück, um in einem nahen Lokale dem Gedächtnisse des Verstorbenen noch einige Stunden zu weihen. Sein getreuer Gehärd, unser Otto de Roche, brachte aus dem Repertoire des Verstorbenen „Die kleine Verlegerin“ stimmungsvoll zum Vortrag und Willi Hlftig münzte auch aus dem Arsenal des Alten. Bald schwebte Röhnscher Geist durch das Zimmer, und als dann kein Partner, der 68jährige Adolf Mantel, die Pallade „Vom doppelt zugespitzten Bleistift“ vortrug, war die Höhe erklommen. Nach zwei Stunden trug uns das Dampfboot in alle vier Winde, doch ein ehrenvolles Gedächtnis an unsern „Männer“ nahm jeder mit nach Hause.

F. Braunsberg (Dffpr.). Nachdem der Gutenbergbund mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln versucht hat, in Rheinland-Westfalen festen Fuß zu fassen, scheint der Bund nun sein Tätigkeitsfeld nach unsern Osten zu verlegen. Dieser Tage erhielt ein Kollege zwei Flugblätter in mehreren Exemplaren zugesandt, denen auch der Jahresbericht des Bundes beigelegt war. In beiden Flugblättern werden als besonderes Lodemittel die Interzessionsleistungen unseres Verbandes und des Gutenbergbundes nach den letzten Generalversammlungsbeschlüssen behandelt. Für den Verband werden dabei natürlich nur Verschlechterungen herausdestilliert. Zum Schlusse werden alle kritisch geminteten Buchdrucker aufgefordert, die Konsequenzen zu ziehen und dem Gutenbergbunde beizutreten. Die Ernte dürfte für den Bund im Osten noch spärlicher ausfallen wie im Westen, denn auch im Osten weiß jeder Buchdrucker, welche Organisation seine Interessen am besten vertritt. Was die Tariffrage des Bundes anbetrifft, so ist die unermüdete Rolle, welche der Gutenbergbund gerade hier im Osten, besonders in Insterburg-Gumbinnen, gespielt hat, noch in guter Erinnerung. Zur Beruhigung der Herren Bräunert und Genossen sei noch erwähnt, daß den katholischen Mitgliedern unseres Ortsvereins betreffs ihrer Religion vom Verbandsrat noch nie etwas in den Weg gelegt worden ist.

Darmstadt. Unser Bezirksversammlung am 31. August wies einen guten Besuch auf. Möge das immer der Fall sein. Der Besuch des „Gewerkschaftshauses“ seitens der Kollegen ist ein sehr minimaler, fast ganz veragender, so daß es angebracht scheint, im Interesse des gewerkschaftlichen Unternehmens den Kollegen nahezu legen, bei ihren Ausgängen auch ab und zu das Heim der arbeitenden Bevölkerung zu berücksichtigen. Zu Anfang der Versammlung wurden zwei Kollegen aufgenommen. Eine Anfrage eines früheren Kollegen zwecks Antragsstellung eines Niederabends am 16. Oktober wurde zurückgestellt, weil fragliche Zeit sehr unpassend ist, eventuell soll später

darauf zurückgekommen werden. Für die Abrechnung des zweiten Quartals wurde dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf folgte die Besprechung der zum Gange gestellten Anträge. Zu dem wichtigsten Punkte: „Gründung einer Gaufrankenkassenkasse“, nahm die Versammlung eine ablehnende Stellung ein; eventuell soll diese Frage auf den nächsten Gantag verschoben werden. Betreffs der übrigen Punkte wurde den Delegierten freie Hand gelassen. Zu dem Gantage wurde von hier acht Delegierte entsandt. Unter „Tariflichem“ gab der Vorsitzende bekannt, daß die Prinzipalsbeihilfer beim Schiedsgericht ihre Minder niedergelegt haben. Sodann folgte eine scharfe Kritik über das Verhalten des Faktors Hohenhaus bei den letzten Tarifschiedsgerichtsungen. Es wurde ihm von den Gehilfenbeihilfern der Vorwurf gemacht, daß er die Gehilfensache durch sein dortiges Auftreten schwer kompromittiert habe und schuld daran sei, daß es zu keinem Frieden gekommen sei. Die Gehilfenbeihilfer erklärten übereinstimmend, daß das Verhalten des Faktors Hohenhaus ein derartiges gewesen sei, daß sie sich alle geschämt hätten. Ein Antrag auf Empfehlung des Ausschlusses des Faktors Hohenhaus wurde von der Versammlung einstimmig angenommen.

Halle a. S. In der am 30. August abgehaltenen starkbesuchten Mitgliederversammlung behandelte Kollege Rehäuser (Leipzig) das aktuelle Thema: „Die deutschen Gewerkschaften und der Generalfreist.“ Es sei nicht anständig, so führte der Referent u. a. aus, den Generalfreist unter allen Umständen zu verwerfen. Fände sich in Deutschland eine Regierung, die reaktionär genug wäre, die höchsten Errungenschaften der deutschen Arbeiter, das Sozialrecht oder auch das Reichstagswahlrecht, anzutasten, dann sei der Augenblick gekommen, für die Erhaltung dieser Rechte mit allen Mitteln einzutreten. Viel wichtiger sei es, sich zu wehren, wenn bestehende Rechte genommen werden sollen, als durch eine gewalttätige wirtschaftliche Stilllegung kulturelle Fortschritte erzwingen zu wollen. Die Massenfreibewegung werde in der Hauptsache von solchen Personen propagiert, die nicht aus dem Arbeiterstande hervorgegangen seien und denen es am nötigen Verantwortungsgesühle fehle. Gerade in gegenwärtiger Zeit finde die Massenfreibewegung einen günstigen Nährboden, denn das unheimlich anschwellende Arbeitslosenheer sei naturgemäß leicht geneigt, der Propaganda dafür Gehör zu schenken. Der Arbeiterchaft sei aber nicht eine Sanktion der Verzweiflung, sondern eine solche der kühnen Abwägung zu empfehlen. Eine gewalttätige Führung der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sei nicht möglich. Mit treffenden Argumenten, oft von spontanem Beifall unterbrochen, ging der Redner sodann dem Probleme zu Leibe. Er zog dabei einen Vergleich zwischen belgischen und deutschen Verhältnissen und wies auf die verunglückte Massenaktion in dem hochkulturellen Schweden hin. Ferner hob er die gewerkschaftliche Zersplitterung der deutschen Arbeiter hervor; erwähnte die noch nicht gelöste Unterwerfungssache und die wirtschaftliche Stellung Deutschlands auf dem Weltmarkt, die durch einen Massenstreik aufs schwerste erschüttert würde und für die Arbeiter und ihre Organisation verhängnisvoll werden könnte. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung sei deshalb so hoch einzuschätzen, weil hier die beste gewerkschaftliche Erziehung geleistet würde, die das Jagen nach einem Phantom ausschliesse. Mit den Worten: „Arbeiten wir auf der beschrittenen gewerkschaftlichen Bahn weiter, die zwar mühseliger ist, aber doch zum Ziele führt, eine handfeste Gerechtigkeit auf Erden schafft und instand zu sein wird, dem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz zu schaffen“, schloß Redner unter lebhaftem, langanhaltendem Beifall. In der Diskussion hielten die meisten Redner die Zeit für einen Generalfreist nicht reif und äußerten sich mehr oder weniger im Sinne des Referenten. In seinem Schlussworte widerlegte dieser alle für eine derartige Massenaktion sprechenden Gründe. Nach Erledigung einiger Angelegenheiten innerer Natur schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

g. Hamburg. (Korrespondenzverein.) Nach längerer Sommerpause hielt der Verein am 31. August wieder eine Versammlung ab. Die für diesen Tag geplante Besichtigung der Stadtbibliothek mußte wegen Erkrankung des Direktors verfallen. Dafür hatten wir den Kollegen Gildenberg, Arbeitersekretär in Hamburg, um einen Vortrag über die neue Krankenversicherung gebeten. In vorzüglicher Weise gab der Referent eingangs eine kurze Geschichte der Sozialversicherung und besprach dann die wichtigsten Bestimmungen der neuen Krankenversicherung, denen er die der alten gegenüberstellte. Zum Schlusse betonte der Referent die Bedeutung der in nächster Zeit vorzunehmenden Wahlen zum Ausschuss und Vorstand der Krankenkasse als sogenannter Urwahlen für die gesamten Verwaltungsinstanzen des staatlichen Versicherungswesens, insoweit die Versicherten dazu hinzugezogen werden. Zwei Neuaufnahmen konnten vollzogen werden, womit unsere Mitgliederzahl auf 59 stieg. Aus den „Bereinsmitteilungen“ sei erwähnt, daß gegenwärtig fünf Korrespondenten arbeitslos sind.

□ □ □ □ □ Rundschau □ □ □ □ □

Meisterprüfungen. Vor der Handwerkskammer in Halle legte der Seher S. Senkner in Schieuditz und vor jener in Gießen legte die Seher Dornberger, Holz und Melcher aus Gießen sowie Straßburger aus Bad Nauheim mit Erfolg die Meisterprüfung ab.

Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914. Eine der wichtigsten und hervorragendsten Gruppen der internationalen Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914 soll von der zeitgenössischen

Graphik gebildet werden. Sie soll die bedeutendsten graphischen Werke von lebenden Künstlern des In- und Auslandes in allen Spielarten der freien Graphik zum erstenmal in einem imponanten Bilde vereinen. Die Leistung dieser internationalen Abteilung ist der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft und dem Deutschen Künstlerbund übertragen worden. Für die beiden Abteilungen dieser Vereinigungen sind getrennte Räume und getrennte Jurys vorgesehen. Künstler, die keiner dieser beiden Korporationen angehören, können bei der einen oder bei der anderen eintreten. Damit aus dieser Ausstellung der hohe künstlerische Stand der zeitgenössischen Graphik klar und überzeugend hervorgehe, wenden sich die Vorsitzenden der beiden Arbeitsausschüsse, Paul Herrmann und Prof. Fritz Mackensen, an alle lebenden Graphiker, welcher Nation sie auch angehören und welche künstlerische Richtung sie vertreten, mit der Bitte, dem großen Unternehmen ihr bestes Interesse entgegenzubringen, auf daß diese Ausstellung ein Ereignis von weitgehender und fernwirkender künstlerischer Tragweite werde.

Druckereibrand. In Königs (Westpreußen) wurde der Verlag der „Ostdeutschen Tageszeitung“ durch Feuer zerstört. Das Feuer entzündete im Hause des Verlags und vernichtete außer diesem noch vier weitere Gebäude.

Einbruchsdiebstahl. Nach einer Mitteilung der „Buchdruckerwoche“ suchten kürzlich in Berlin Entree der Buchdruckerei und Geschäftsbücherfabrik von E. Jürgens heim und erbeuteten etwa 10000 Mk.

Zollfreiheit deutscher Bücher in den Vereinigten Staaten. Nach neueren Meldungen ist die in voriger Nummer erwähnte Einführung eines 15prozentigen Zolls auf die Einfuhr deutscher Bücher in den Vereinigten Staaten wieder fallen gelassen worden. Dem Vorsitzenden des Buchhändlerbörsevereins wurde von zuständiger Seite mitgeteilt, daß die ursprüngliche Fassung des neuen Zolltarifentwurfs, wonach Bücher und Druckschriften, die überwiegend in anderer als englischer Sprache gedruckt sind, in den Vereinigten Staaten zollfrei eingeführt werden können, wieder hergestellt worden ist.

Offene Arbeitersekretariatsstelle. Für das am 1. Januar 1914 neu zu errichtende Bezirksarbeitersekretariat für die Provinz Pommern (Stettin) wird ein Arbeitersekretär gesucht. Gute Kenntnis der Sozialgesetzgebung sowie die Fähigkeit, vor dem Versicherungs- und dem Oberverwaltungsamt die Vertretung übernehmen zu können, sind Bedingung. Die Anstellung erfolgt nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Dienstjahre in gleicher Tätigkeit werden angerechnet. Bewerbungen sind bis 20. September an das Arbeitersekretariat in Stettin, Beutlerstraße 8 II, zu richten.

Arbeiterferien in der Metallindustrie. Vom Vorstande des Deutschen Metallarbeiterverbandes ist eine Schrift veröffentlicht worden, in der auf Grund einer statistischen Anfrage über die Einführung von Arbeiterferien in der Metallindustrie berichtet wird: Im Jahre 1912 wurden in 389 Betrieben Ferien an die Arbeiter gewährt; 34257 Arbeiter kamen in den Genuss von Ferien (gegen 27454 im Vorjahre). Die Bedingungen, unter denen Urlaub gewährt wurde, bestehen zum Teil in einer gewissen Beschäftigungsdauer, manchmal auch in einem Mindestlebensalter, guter Führung, Fernbleiben von gewerkschaftlicher Organisation, Zugehörigkeit zu bestimmten Vereinen u. dgl. m. Die Dauer des Urlaubs erstreckt sich bis auf 14 Tage. Die Bezahlung der Ferienzeit erfolgt in rund 61 Proz. nach Maßgabe des seitherigen Verdienstes der Beurlaubten, in den übrigen Betrieben nach dem Lohndurchschnitt im Betrieb oder auch wird eine Pauschale gewährt. Zuschüsse neben der Lohnfortzahlung gewährten 3,9 Proz. der Betriebe. Wenn auch die Gewährung von Ferien in der Metallindustrie im Zunehmen begriffen ist, so muß doch gesagt werden, daß bei dieser riesigen Industrie nur ein sehr geringer Prozentsatz der Arbeiter in den Genuss der Ferien kommt. Bei der Auslese, die außerdem nach der Meinung der Arbeiter getroffen wird, ist die Gewährung von Ferien für viele der in der Metallindustrie Beschäftigten ebenfalls eine besondere Begünstigung, für die übrigen davon ausgeschlossenen Arbeiter eine besondere Härte und Strafe. Wollten auch die Metallindustriellen den eigentlichen Zweck, der mit der Ferienbewilligung verbunden ist, erreichen, die Arbeiter mit neuer Lust und Liebe für ihre Tätigkeit zu erfüllen, so müßte die Bewilligung von Ferien viel allgemeiner eingeführt werden. Dem werden sich aber die Scharfmacher mit ihrem Einflusse stark widersetzen.

Zur Streikversicherung der Unternehmer. Aber das Geschäftsgeheim der neugegründeten Streikentschädigungsgesellschaft der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände gibt eine Werbeprospekt folgende Auskunft: Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag von 1 Mk. pro 1000 Mk. der an die beschäftigten Arbeiter gezahlten Lohnsumme und ein Eintrittegeld von 25 Pf. pro Tausend der gleichen Summe zu entrichten; kein Mitglied soll zu irgend welchem Nachschusse herangezogen werden. Die Streikentschädigung beträgt 25 Proz. des auf die freitenden Arbeiter entfallenden durchschnittlichen Lohnes. Bei Ausperrungen werden 25 Proz. geleistet, wenn die Zahl der Ausgesperrten bei einer einzelnen Firma nicht mehr als 300 beträgt, bei 300–600 Ausgesperrten sollen 20 Proz. und bei über 600 Ausgesperrten 15 Proz. bewilligt werden. Zur Vermeidung von Zahlungsunfähigkeit oder Nachzahlungen ist Kürzung der Entschädigungen zulässig. Die Rückversicherung der Streikentschädigungsgesellschaft bei der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände wird als eine Garantie bezeichnet, die anderen freitretenden Streikversicherungsunternehmen vollständig fehlen. In

(Fortsetzung in der Beilage.)

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 5 Pfennig das Exemplar, solche mit älterem Erscheinungsdatum bis zu 25 Pfennig.

Beilage zu Nr. 105 — Leipzig, den 11. September 1913

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatte.)

der Werbeschritt wird ferner die unbedingte Unterordnung der Streikversicherungsgesellschaft unter das Gebot der Scharfmacher proklamiert, da sonst vom reinen Versicherungsstandpunkt eine Neigung zur friedlichen Verständigung mit der — natürlich unberechtigten und herrliche Forderungen stellenden — organisierten Arbeiterkraft und Konzeptionen an die Gewerkschaften vorkommen könnten! Würde, so heißt es da, die Streikversicherung selbständig sein, so würde das Interesse der Industriellen wie der Öffentlichkeit an den sozialen Kämpfen, an dem Recht und Unrecht der Parteien bald erlahmen und der Vorteil könnte nur den Gewerkschaften zugute kommen! Nach den Sätzen wird Streikensschädigung erst nach vierwöchiger Karenzfrist gewährt, ausgetretenen Firmen kann beim Wiedereintritte die volle Nachzahlung der verfallenen Beiträge auferlegt werden. Der Austritt muß sechs Monate vorher angekündigt werden. Das Statut beweist auch sonst, daß man es hier mit einer streng zentral organisierten und scharf disziplinierten Vereinigung der Unternehmer gegen das Aufsteigen des deutschen Arbeitervolks zu höherer Kultur zu tun hat.

Unternehmerhochmut. In der Spinneret von Pehold & Hofmann in Altwasser i. Schlef. erklärten sich einige Spinnerinnen, den Chef um eine kleine Lohnverbesserung zu bitten. Sie wurden mit starken Schimpfwörtern an ihren Arbeitsplatz gewiesen, ohne daß ihnen eine direkte Antwort auf ihr Verlangen gegeben wurde. Als sie Sonnabends bei der Lohnzahlung auf einen Bescheid hofften, wurde ihnen zwar keine Mißbefehrerung zuteil, aber jede der Spinnerinnen erhielt 30 Pf. Strafe, weil sie ihren Platz verlassen hatten.

Handelskammer und Konsumvereine. Es ist schon längst keine auffallende Erscheinung mehr, daß Handelskammern in der einseitigsten Weise gegen die Konsumvereine ins Feld ziehen, um dem angeblich so hart bedrückten Mittelstande beizuhelfen. So auch jetzt die Handelskammer Bochum in ihrem Jahresberichte für 1912. Wie sie berichtet, hatte der Handel mit Kolonialwaren und Lebensmitteln im Jahre 1912 im wesentlichen Industriebezirk unter manchen ungünstigen Verhältnissen zu leiden. Der Beginn des Jahres brachten den Streik der Bergarbeiter, der die Geschäftsleute durch die verfrägte Inanspruchnahme von Kredit durch die Kundschaft schädigte. Der Wettbewerb der zum Teil sozialdemokratischen Konsumvereine und der Filialgeschäfte werde von Jahr zu Jahr härter und erschwere dem Kaufmanne das Fortkommen. Dann schildert die Handelskammer die Lage des Kleinhandels folgendermaßen: Auf der einen Seite leidet der Kleinhandel dadurch, daß die Zahl der nicht kaufmännisch ausgebildeten Kleinhändler immer noch zunimmt, die, unrichtig zu kalkulieren, die Waren oft verkleudern. Unkenntnis in der kaufmännischen Buchführung und mangelnde Warenkenntnis und die Unfähigkeit, die zahlreichen Vorschriften im Verkehre mit Nahrungs- und Genussmitteln (zu beachten, soll es wohl weiter heißen. Im Texte fehlen die beiden Worte) rufen Mißstände hervor, die dem Ansehen des Kaufmannstandes schaden und Anlaß dazu geben, den Handel mit neuen Verordnungen und einschränkenden Bestimmungen zu belasten. Diese Mißstände sind es auch vornehmlich, wenn auch leider nicht ausschließlich, die ihr Stillsperonal, besonders das weibliche, aus der geringsten Bildungsstufe nehmen. Daß sie nicht in der Lage sind, ihren Angestellten eine kaufmännische Ausbildung zu geben, liegt auf der Hand. So fragen sie wie auch die Konsumvereine und viele Warenhändler dazu bei, das kaufmännische Proletariat zu vermehren. Marktschreierische Reklame, Überhandnehmen des Zugabewesens und übertriebenes Gewähren von Rabatten an Vereine und dergleichen bilden ein wenig erfreuliches, aber leider schändliches Thema in allen Verhandlungen der kaufmännischen Vereine, die sich die Wahrung der Interessen des Kleinhandels, seine Hebung und Sicherung zum Ziele setzen. Neu ist an diesen Ausführungen, die im übrigen in einem Atem die Konsumvereine als Mittelstandsvernichter denunzieren und den wahren Grund, die Überfüllung des Kleinhandels, ins Treffen führen, lediglich die kuriose Behauptung, die Konsumvereine trügen zur Vermehrung des kaufmännischen Proletariats bei. Wir sind gutherzig genug, anzunehmen, daß lediglich ein Schreibfehler vorliegt und daß die Handelskammer die Absicht gehabt hat, die unbefreiliche Tatsache festzustellen, daß die Konsumvereine sehr wesentlich zur Hebung des kaufmännischen Proletariats, das Klein- und Großhandel gleichmäßig auf dem Gewissen haben, beitragen.

Die christlichen Gewerkschaftskartelle. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands“ bringt in seiner letzten Nummer zum erstenmal eine Aufstellung der christlichen Gewerkschaftskartelle, die einiges brauchbares Material enthält. Die hitaren, erschlappenden Statistiken und die Erläuterungen hierzu, wie sie die Generalkommission der freien Gewerkschaften über die Kartelle jedes Jahr veröffentlicht, könnten der christlichen Zentralleitung als Beispiel dienen, wie solche wichtige Institutionen der Gewerkschaftsbewegung literarisch und für die Öffentlichkeit zu bearbeiten sind. Doch geben wir uns schon mit dem zu zufrieden, was uns das „Zentralblatt“ bietet. Wir erfahren,

daß die christlichen Kartelle nach dem Muster der Kartelle der freien Gewerkschaften aufgebaut sind, daß die christlichen Gewerkschaften auch hier sich nach freigezwirtschaftlichen Vorbildern gerichtet haben. Wo wären auch heute die christlichen Verbände, wenn sie sich nicht mit ihren inneren Gewerkschaftsrichtungen an die der freien Gewerkschaften angelehnt hätten! Sie haben sich hier zu eigen gemacht die Technik, den inneren Aufbau der freien Organisationen, sie übernahmen die Art der Beitragszahlung, führten bei sich das gleiche Vertrauensmännersystem ein, lernten vom Finanzgebahren der freien Gewerkschaften, ahmten deren Unterstützungsrichtungen nach und gründeten nach Muster der freien die christlichen Gewerkschaftskartelle. Dafür dankten sie, wenig christlich, mit Verleumdungen, Verpöflerung, Denunziationen, Streikbruch usw. Aber den Umfang und die Stärke der christlichen Gewerkschaftskartelle berichtet das „Zentralblatt“ folgendes: Im Jahre 1911 waren 245, im Berichtsjahre 282 Kartelle vorhanden; von diesen fanden 14 Kartelle ihre Berichte nicht ein. Den bestehenden Kartellen waren 2912 (1911: 2121) Zahlstellen angeschlossen. Trotzdem die Zahl der Zahlstellen, die sich den Kartellen angeschlossen, um 791 zunahm, liegt die Zahl der kartellierten Mitglieder nur von 228 729 auf 233 700. Von den 350 930 Mitgliedern, die 1912 den christlichen Gewerkschaften überhaupt angehörten, waren 66,5 Proz. den Kartellen angeschlossen. Von den Bergleuten sollen 52215 oder 67 Proz., von den Textilarbeitern 27 620 oder 69 Proz., von den Metallarbeitern 35 433 oder 83,8 Proz., von den Bauarbeitern 30 202 oder 68,6 Proz. der Gesamtmitgliedschaft den Kartellen angeschlossen sein. Die Ziffern, die die Bergarbeiter angehen, sind mit Mißtrauen aufzunehmen. Im Ruhrbezirk sind fast alle Zahlstellen des christlichen Gewerkschaftsverbands den Kartellen angeschlossen, ebenso im Aachener Revier, im Saarreviere, sind es die meisten und gewiß auch im Kölner Bezirke. Dann gehören christliche Bergarbeiterzahlstellen den Kartellen in Altwasser, Katowitz, Hausman, Siegen und an anderen Orten an. Wo da die 24 773 Bergleute herkommen sollen, die christlich organisiert, aber nicht den christlichen Kartellen angehören, ist uns unbegreiflich. Es bleibt schon bei den oft wiederholten Feststellungen, daß der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter keine Mitgliederzahlen seit Jahren zu hoch angibt. Wir erfahren ferner aus der Statistik (Ortsstabellen), wenn auch lächerlich, auf welche Landtheile sich die christlichen Gewerkschaften verteilen: So sind in der Rheinprovinz von den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern rund 99 000 und in Westfalen rund 58 000 den Kartellen angeschlossen; auf die übrigen preussischen Provinzen entfallen folgende Ziffern: Slesien 13 500, Pommern 46 111, Hannover 6 341, Provinz Sachsen 13 500, Brandenburg 5 153 (wovon allein auf Berlin 5 075), Schlesien 3 335, Westpreußen (Danzig) 3 799, Polen 936, Ostpreußen 763, Kommern 499 und Schleswig-Holstein 421. In ganz Preußen gehören 182—183 000 christliche Gewerkschaften den Kartellen an. Bayern mit der Pfalz zählt rund 32 000, Baden 4 800, Königreich Sachsen 20 000, Elb-Lothringen 2 000, Württemberg 3 500, Samburg 2 443, Rheinhesen 1 000, Bremen 673, Braunschweig, Thüringen, Anhalt, Oldenburg, Mecklenburg insgesamt rund 1000 kartellierte Mitglieder. Wenn diese Mitglieder auch nur zwei Drittel der Gesamtmitgliedszahl ausmachen, so zeigt doch ihre Verteilung, wo die christlichen Gewerkschaften von Einfluß sind und wo nicht. Nach der Aufstellung des christlichen „Zentralblatts“ sollen 5 Kartelle von je 10 000 bis 15 000 Mitgliedern vorhanden sein. Ein Kartell wird sogar mit über 15 000 Mitgliedern aufgeführt. Diese Zahlen können imponieren, wenn sie sich auf einzelne Städte oder höchstens deren nächste Umgebung erstrecken. So wird Dortmund mit 10 001, Gelsenkirchen mit 12 211, Essen mit 17 611, Aachen mit 12 538 und Saarbrücken mit 14 722 Mitgliedern aufgeführt. Es handelt sich hier aber um sogenannte Bezirkskartelle, denen eine große Anzahl Unterkartelle aus naher und weiter Umgebung angeschlossen ist. Den drei erstgenannten Bezirkskartellen gehören etwa 25 Unterkartelle der größeren Städte und Ortschaften des Ruhrgebietes an. Ein Dutzend Kartelle hat sich zu einem Bezirkskartelle Saarbrücken zusammengeschlossen, dabei die großen Zahlen. Nicht einmal Aachen hat 10 000 Mitglieder aus dem Stadttrajan. Die Christlichen treiben ein bishen Zahlenpielerei, um etwas zu gelten. Gleich müßten sie zugaben, daß nur noch fünf Kartelle vorhanden sind, die 5000—10 000 Mitglieder zählen, darunter das Bezirkskartell Duisburg mit einer Reihe Unterkartellen. Kartelle mit über 5000 Mitgliedern sind außer den vorgenannten mit über 10 000 Mitgliedern Berlin (5075), Duisburg (5885), Düsseldorf (5408), M. Gladbach (5165) und München (6838). Die Städte Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a. M., Chemnitz, Hannover, Bremen, Breslau, Magdeburg, Köln, Steinf, Düsseldorf weisen 118 268 kartellierte freie Gewerkschaftsmitglieder auf. Aberhaupt waren von den freizugewanderten 2530 390 Gewerkschaftlern 1912 2 339 571 Mitglieder den Kartellen angeschlossen, ein weit höherer Prozentsatz (etwa 90 Proz.) als bei den Christlichen. Sie zählen auch mehr als die Christen und leisten vor allen Dingen mehr, wie sie auf allen Gebieten des Gewerkschaftslebens, soweit die Arbeiterinteressen Deutschlands gewahrt sind, den Gewerkschaftschristen weit voraus sind. So betragen die gesamten Ein-

nahmen der freien Gewerkschaftskartelle 1976 262 Mh. und bei den Christlichen 104946 Mh.; die Ausgaben bei den freien Kartellen 1 787 088 Mh., bei den christlichen 95400 Mh.; die Kassenbestände bei den freien Kartellen 1 034 025 Mh. und bei den christlichen 59 000 Mh. Nehmen wir noch hinzu, daß die freien Zentralgewerkschaften in Deutschland im Jahre 1912 80 233 575 Mh. vereinnahmten, 61 105 675 Mh. verausgabten und einen Vermögensbestand von 80 797 786 Mh. hatten, während bei den christlichen Zentralgewerkschaften diese Posten 6 608 350, 5 222 727 und 8 575 658 Mh. betragen, dann trifft erst recht die gewaltige Bedeutung der freien Gewerkschaften gegenüber den christlichen klar hervor. Und so wird es auch bleiben, da es ja gar nicht anders sein kann, als daß die deutschen Arbeiter ihr Vertrauen den freien Gewerkschaften als ehrlicher, zielbewußter Arbeitervertretung entgegenbringen.

Briefkasten.

A. R. in E.: Unter diesen Umständen können wir Ihnen keine Hoffnung machen auf Erfüllung Ihres Wunsches. — S. N. in M.: Dank und Gruß — S. D. in E.: Es handelt sich dabei um eine alte, nur vorübergehend verwendete Internimarkte. Die zweite Frage bleibt unklar. Bezieht sie sich auf einen Artikel oder eine Notiz im „Korr.“? — A. S. in O.: Wir empfehlen Ihnen, die Anfrage an die Redaktion des „Selbstungsverlag“ in Magdeburg zu richten. — Nach Gsm.: Derartige Mitteilungen werden von uns nur berücksichtigt, wenn uns glaubhaft nachgewiesen wird, daß wir es mit Mitgliedern unserer Organisation zu tun haben. — M. G. in S.: Septemberartikel eingetroffen. Frdl. Gruß! — S. Sch. in D.: Demnächst. — S. L. in E.: Hat sich auf der Post gekreuzt. — Nach Adm.: Erhalten. Der „Stahlwarenarbeiter“ des Solinger Industriearbeiterverbandes kann sich in seinen Nichtsmitteilungen mit der lokalistischen „Einigkeit“ durchaus messen. Lokalisten — Sonderalisten — Anarchisten, diese Dreieinigkeit sind schlimmere Feinde, als es die ärgsten Scharfmacher der Arbeiterbewegung gegenüber nur sein können. — S. S. in Br.: Verwendung bei baldiger Gelegenheit. Sie wissen ja, daß damit ökonomisch umgegangen werden muß. — In mehrere: Die Ausfälle in der letzten „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ gegen die Buchdrucker werden in der nächsten Nummer nach Strich und Faden vorgenommen. Herr Kaufmann scheint einer totalen Verwechslung der Begriffe zu unterliegen, wobei von Scharfmachergeist befallt worden zu sein. — G. S. in Ft.: Besten Dank für gesl. Mitteilungen. Rücksprache tut da sicher not. — C. Sch. in B.: Auch von Berlin nach Leipzig kostet ein Brief von über 20 gr Gewicht 20 Pf. Stralporlo. — G. S. in B.: Veröffentlichung überigst sich, da in den sozialpolitischen Kreisläufen des „Korr.“ schon genügend behandelt. — In verschiedene: Die Einwendungen betreffend den Untenbergsbund quittieren wir hiermit insgesamt und danken für das damit beklundete Verbandsinteresse. Wir wissen, daß der Bund jetzt gleich zwei Broschüren herausgegeben hat und damit hauffieren geht. Natürlich paradiert man darin nur mit den Beschlüssen der Eisener Generalversammlung, nicht etwa mit den zur Hälfte nichtschlüsslichen Verhandlungen. Auch ist uns wohl bekannt, daß die Bundesapostel jetzt im Lande — sogar im Auslande — nur so herumfliegen, um Seelen zu fangen. Daß bei dem moralischen Debacle, das die jetzigen Macher über den Bund mit ihrer Denunzationswut und ihren grauenhaften Schwindeleuten heraufbeschworen haben, jeder anfängliche Buchdrucker diese Gesellschaft wie die Pest meidet, ist nicht mehr wie oben. Man haucht daher allenfalls nur Elemente, wie z. B. den jüngst im „Korr.“ konterfeiten Anarchisten und Antichristen. Deren Flucht in den „christlichen“ Untenbergsbund ist auch nur windenswerf. Unter dem vielen, was uns als Material gegen die gelbe G. m. b. H. zugegangen, kann aber lediglich das Markanteste in kurzen Strichen zur Kenntnis gebracht werden. Es wird sich wohl bald Gelegenheit finden, von den vielen wenigstens den wichtigsten Mitteilungen Raum zu verschaffen. Also Geduld und auch Berücksichtigung dessen, was andre Kollegenkreise gerade in dieser Beziehung von der Redaktion wünschen. — P. S. in St.: Mit Dank erhalten und mit Interesse gelesen. Kann uns gute Dienste leisten. — P. B. in S.: Weder als einem unserer Kollegen noch als dem Vorsitzenden des Deutschen Arbeiterwohlfahrtsbundes können wir Ihnen gewissermaßen abschließend das Wort in dieser Sache geben. Wir fühlen uns durchaus unbefangen in fraglicher Angelegenheit, aber hier heißt es für uns: Landgraf werde har! Das Verhängnis drohet sehr schnell. Darum haben wir auch den Artikel in Nr. 102 lange, sogar sehr lange hinausgeschoben. Was der angezogene Aufsatz enthielt, war eine Verteidigung des „Eperanto“ gegen „Jod“, für das in Nr. 111 v. J. Kollege v. d. Höhe in Hamburg eine Lanze brach. Müßten haben beide Systeme ihre Verfechter gefunden. Neben uns weiteres zu würde der Kreislauf von neuem beginnen. Der „Korr.“ hat aber der andern und wichtigeren Aufgaben übergenug. — Nach Magdeburg: Vom Eisenbrände zum herrlichen Preisgebotde funktioniert die Verbindung immer gut. Das hat sich in diesen Tagen wieder gezeigt. Allen „Gesprächsteilnehmern“ freundlichen Dank

und gute Erholung! — R. A. in E.: Bringen Sie Ihre Absicht, über den politischen Massenstreik etwas zu schreiben, nicht in die gefährliche Nähe des Intenstesses! Glauben Sie, wir hätten die Debatten darüber nicht bis in ihre weitgehenden Verzweigungen verfolgt? Es sind gewichtige Gründe, die den „Korr.“ abhalten, dieses Thema vor einem bestimmten Zeitpunkt zu eröffnen. Es handelt sich nur noch um eine ganz kurze Zeitspanne, dann wird sich Ihre Absicht zu erfüllen. Aus eingetretene Bemerkungen ist unser Standpunkt aber schon zu erkennen gewesen. Ferner haben sehr eindeutige Andeutungen in neulich von Böblin und Krahl gehaltenen Vorträgen wohl gezeigt, welche Ansichten darüber bei der Verbandsleitung bestehen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5 II.
 Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Bezirk Saarbrücken. (Aufstufungsdelegiertenwahl.) Eingegangene Stimmzettel 224. Es erhielten Stimmen die Kollegen: Mlk. G. und Dorf (Saarbrücken) 224, Hartmann (Saarbrücken) 84, R. Feinzel (Saarbrücken) 174, M. Meyer (Neunkirchen) 148, K. Paul (Willingen) 58, J. Port (Willingen) 119, K. Rudolf (Oberstein) 145, S. Schrader (Saarbrücken) 113, Steinerwald (Sulzbach) 36; in der Stichwahl erhielten von 241 Stimmen S. Schrader (Saarbrücken) 124 und Joh. Port (Willingen) 115. Die gesperrtgedruckten Namen sind die der Gewählten.

Mühlhausen i. E. Der Seher Paul Schüll aus Kolmar i. E. (Hauptbuchnummer 74054) wird ersucht, sich innerhalb 14 Tagen beim Bezirksvorstande zu melden, andernfalls Ausschluß beantragt wird.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Den Sehern Emil Zacharias (Hauptbuchnummer 53495) und August Eciens (Hauptbuchnummer 37811) wird die Reiseunterstützung auf Grund der Beschüsse: Reiseunterstützung § 11 Abs. 1a bzw. Absatz 1b entzogen. Beiden Kollegen ist die Reiselegitimation abzunehmen und ihnen eine den Entzug der Unterfertigung betreffende Notiz in das Quittungsbuch einzutragen.

Dem Seher Erwin Vögeli (Hauptbuchnummer 71598) ist das Quittungsbuch abzunehmen und selbiges an die Hauptverwaltung einzuliefern. Da der Vorstand gezwungen ist, über die weitere Mitgliedschaft des Kollegen Vögeli einen Beschluß herbeizuführen, so ist dem Genannten weder eine Reiselegitimation noch eine Bescheinigung über die Abnahme des Quittungsbuchs auszuhändigen.

Das Quittungsbuch des Sehers Friedrich Ott (Hauptbuchnummer 90761 [siehe die Notiz in Nr. 101 des „Korr.“]) hat sich wiedergefunden und wurde seinem Inhaber ausgehändigt. Das neu ausgefüllte Buch „Nordwest 1846“ wurde eingezogen. Erledigt sind die Notizen in Nr. 92, 93 und 101 des „Korr.“, die Kollegen Geffken (Hauptbuchnummer 71354), Pawlikowski (Hauptbuchnummer 41996), Colberg (Hauptbuchnummer 78699) und Herber (Hauptbuchnummer 62444) betreffend.

Ferner werden die verehrl. Reisekassenverwalter ersucht, dem Drucker Eduard Hermann (Hauptbuchnummer 74251) 1,50 Mk. und dem Seher Joseph Beul aus Wien (2424 Niederösterreich) 2,50 Mk. von der Reiseunterstützung in Abzug zu bringen, und die Beträge, die sie dem Verkehrtwirt in Köln schulden, portofrei an Fr. Möller, Köln a. Rh., Vereonshof 28, einzuliefern.

Machen. Die verehrl. Reisekassenverwalter werden gebeten, den Sehern Jules Chaplain (24115 Villefranche) und Rudolf Herz (5516 Ungarn) je 1,50 Mk. zu viel erhaltene Reiseunterstützung in Abzug zu bringen und an Emil Sengen, Promenadenstraße 21, einzuliefern.

Berlin. Dem Seher Erdmann Grimke aus Klostermansfeld (Hauptbuchnummer 83344) wurde ein drittes Buch ausgeliefert, da zweites Buch (Berlin 6175) angeblich durch die Post verloren gegangen sein soll, daselbe wird hiernit für ungültig erklärt, ist beim Vorzeigen abzunehmen und an die Hauptverwaltung zu senden.

Wübeck. Der von hier auf die Reise gegangene Seher Zigra wird erlucht, zwecks Aufstellung der Entscheidung des hiesigen Tarifschiedsgerichts in seiner Klage gegen den Buchdruckereibesitzer Wilschoff in Travemünde seine Adresse an den Gehilfenwirtschenden D. Tandke, Blanchstraße 28 I, gelangen zu lassen.

Veranstaltungskalender.

- Annaberg-Bucholz. Verammlung Sonnabend, den 13. September, im Restaurant „Zur Buche“ in Bucholz, Buchholz.
- Aue i. Erzgeb. Verammlung Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Waldschlösschen“.
- Bernau (Märk.). Verammlung Sonnabend, den 13. September, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Blankenburg (Harz). Verammlung Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum schwarzen Bär“ (Chr. Reinecke).
- Bonn. Maschinenmeisterverammlung Sonntag, den 14. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Düsseldorfer Hof“.
- Elmsborn. Verammlung Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, im Hotel „Zum großen Sauf“.
- Erfurt. Verammlung Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des „Tivoli“.
- Frankfurt a. M. - Offenbach. Maschinenmeisterverammlung Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Tempelbräu“, Mainkai 33.
- Gera. Verammlung Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
- Höchst a. M. Quartalsverammlung Sonntag, den 14. September, vormittags 10 Uhr, im Gasthof „Zur Sonne“.
- Potsdam-Neuenhagen. Verammlung Sonnabend, den 13. September, dem 14. September, vormittags 10 Uhr, im „Mühlentpark“, Babelsberger Straße.
- Queblinburg. Verammlung Sonnabend, den 13. September, abends 9 Uhr, im „Hohenollern“, Pflanzstraße.
- Schwerta i. M. Verammlung Sonnabend, den 13. September, abends 8 1/2 Uhr, in der „Thalia“.

Erster Akzidenzseher

mit längerer Praxis in größeren Firmen, der selbständig Entwürfe ausführen kann, mit zeichnerischem Talent, findet dauernde Stellung. Offerten unter Beifügung selbstgefertigter Muster mit Angabe des Gehaltsanspruches an

Karl Theiners Druckerei, Mainz.

Tüchtiger Autotypiedrucker

gefechten Alters, für Arbeiten feinsten Genres sofort gesucht. Gefl. Angebote best-qualifizierter Herren mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche, Zeugnisabschriften und Lebenslauf erbeten an die

Universitätsbuchdruckerei Johannes Bredt, Münster i. W.

Tüchtigen Maschinenmeister

der im Farben-, Präge- und Illustrationsdruck das Beste leistet. Bei guten Leistungen dauernde, selbständige Stellung. Angenehme Arbeitsbedingungen.

Korffmann & Co. G. m. b. H., Bergedorf-Hamburg.

Teilhaberge such

Auf eingeführte bayerische Provinzdruckerei sucht einen Fachmann als Teilhaber mit etwa 12000 Mk. Einlage. Offerten unter Nr. 366 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Bohnender Nebenverdienst
 Suche für jeden Ortsverein resp. größere Buchdruckerei

Strebjamen Vertreter

für Asten, Plinzen usw. bei sehr hoher Provision.
 Kollege S. Mathaens, Dessau, Postfach.

Monotypeseher

(C- oder D-Fasser) mit langjähriger Praxis, sofort in dauernde Stellung gesucht. Offerten mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf und Angabe des Eintrittstermins unter Nr. 345 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Monotypeseher

(D) für gute Berechnungsarbeit gesucht.
 Bernhard Pohmann, Hannover.

Ein tüchtiger, in Werk- und Plattendruck geübter

Maschinenmeister

findet bei uns sofort Stellung. Anerkennung mit genauer Angabe der bisherigen Tätigkeit und Gehaltsansprüche erbeten.
 Pierecke'sche Hofbuchdruckerei, Alzenburg (S.-R.).

Schriftgießer

gesucht für Kältermannsche Kompletmaschine.
 J. John Söhne, Schriftgießerei, Hamburg 15.

Tüchtiger erfahrener Seher, ordnungsliebend und solid, sucht in modern eingerichteter Druckerei als

Aufwärmer

dauernde Stellung. Beste Zeugnisse erster Firmen vorhanden. Offerten unter Nr. 108 Postlagerkarte Kassel I.

Fachliteratur u. a. nützliche Bücher z. Selbstunter-

Buchgewerbliches Wissen

Band 4 erscheint
 Ende Sept.; der Titel lautet
Typographisches Taschen-Rezeptbuch

Preis 1,25 Mk. kart., 1,50 Mk. gebunden. Porto besonders.
 Der Subskriptionspreis beträgt bei Vorausbestellung bis 15. September

Mk. 1.— für das kartonierte, und Mk. 1,30 für das gebundene Exemplar

Die Auflage wird nach den bisher eingegangenen Bestellungen bemessen; es ist deshalb sofortige obligatorische Bestellung zu empfehlen.

Verlag Julius Müser, Leipzig-Reud.

Buchdruckkalkulation

und Papierkunde. [360]
 Anfänger- und Fortbildungskurse, lehrere mit Vorbereitung für die Meisterprüfung. Beginn zu jeder Zeit. Preisliste kostenlos.
 Kalkulationsbureau, Berlin W 55.



Verbandsabzeichen in Emaille 1 Mk., Wappenstein, Weizspitz u. Uhrbänder, Manichettenschnüre, fünffarbige Vereinsabzeichen empfiehlt [157] H. Siegl, München 2, Holzstraße 7. Katalog gratis.

5 Pf.

Postkarte an Johann Meier, Hamburg 54b, Rosenstraße 47, schreiben. Illustrierte Preisliste über Dauervorschläge, Scherzartikel, interessante Bücher gratis und fr.

Verbandshymne

Nichtung von Willi Strahl / Komp. von Alfred Schweigert / Mit kleiner Orchester- oder Pianofortebegl. / Verlag: Kadell & Sille, Leipzig

Festhymne



Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker

Sonntag, den 28. September:

Außerordentliche Generalversammlung

Näheres am 25. September im „Korrespondent“. Die ordentliche Monatsversammlung fällt aus.
 Der Vorstand. [371]

„Typographia“ Berlin

Sonntag, den 28. September, im neuen Gesellschafts der „Neuen Welt“, Spandauer-Str.

34. Stiftungsfest :: Seiterer Abend

Konzert :: Gesang :: Rezitation :: Humoristische Vorträge :: Berliner Aktivist :: Tanz

Anfang 6 Uhr. Eintritt für Gäste 50 Pf. einschl. Tanz. Mitglieder und Dame zahlen je 25 Pf. und geben den Coupon an der Garderobe als Bezahlung ab. Kollegen sowie eingeführte Gäste sind hierzu freundlichst eingeladen.

Offene Kasse findet nicht statt

Eintrittskarten für Gäste und Mitglieder sind bei den Vereinsboten und bei den aktiven Mitgliedern zu haben.
 Der Vorstand.

Achtung Sänger! Morgen abend beginnt die Abungsstunde pünktlich um 9 Uhr. Sonntag: vormittags 11 1/2 Uhr, Bismarckplatz, zur Grundsteinlegung des Theaters der „Neuen freien Volksbühne“. Konzertanang. [373]

Vollzähliges Erscheinen erwartet
 Der Vorstand.

Glensburg Sonnabend, 13. September, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Monatsversammlung. Tagesordnung: 1. Karstellbericht; 2. Vortrag über die im Oktober stattfindenden Frankfurterwahlen; 3. Stiftungsfest betreffend; 4. Beschlüsse. [369]

200 Reichsamtverordnungen 2 Mk. Nachh. G. W. Kramer, Essen, Virgilstraße 13.

Am 4. September verunglückte unser lieber Kollege [375]

Alexander Dudalsti

32 Jahre alt, durch Ertrinken. Sein Andenken wird in Ehren bewahren
 Der Ortsverein Danzig.

Am 7. September verstarb unser lieber Kollege, der Seherinwalde [377]

Walter Sattler

im 41. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Seine früheren Arbeitskollegen der Firma Dr. Andreas Raschhofer, Leipzig.

Am 6. September verstarb unser lieber Kollege, der Seher [376]
Friedrich Baach
 aus Prenzlau, im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kollegen der Firma G. O. Röder, G. m. b. H., Leipzig.

Am 5. September verstarb ganz unerwartet unser wertiges, langjähriges Mitglied, der Seher [364]
Charles Guth
 im Alter von 54 Jahren an Herzschlag. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm Der Bezirksverein Stralsburg.

Adressen für Zusendungen an den „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer:
 für Artstiel, Sozialpolitik und Genossenschaftswesen: Willi Krähel;
 „Rundschau, Volkswirtschaft und Alterssicherung“: C. Schaeffer;
 „Korrespondenz, Ausland und Gewerkschaftswesen“: Karl S. Imhof;
 „Verbandsnachrichten, Literatur, Offerten, Postanweisungen usw.“: Georg Böblin;
 sämtlich in Leipzig, Salomonstr. 8. (Fernspr. 14111.)
 Straße und Hausnummer sind stets anzugeben!